

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 124 (1956)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 6. DEZEMBER 1956

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

124. JAHRGANG NR. 49

Diözesansynode des Bistums Basel

GEFEIERT IN DER KATHEDRALE ZU ST. URS UND VIKTOR IN SOLOTHURN AM 26. NOVEMBER 1956

Diözesansynoden gehören zu den seltenen kirchlichen Ereignissen im Leben eines Bistums. So war es schon im alten Fürstbistum Basel, das seit der Glaubensspaltung nur eine einzige Synode erlebte, als der reformeifrige Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee die Kleriker seines Sprengels 1581 in Delsberg um sich versammelte. Das unter Leo XII. 1828 neu umschriebene und errichtete Bistum Basel kannte bis vor kurzem nur zwei Diözesansynoden (1896 und 1931). Als dritte reiht sich ihnen nun die Synode an, die am vergangenen 26. November in der Kathedrale zu Solothurn zusammentrat. Schon deswegen verdient sie in den Annalen der Kirchengeschichte unseres Landes eigens vermerkt zu werden.

Dieser dritten Synode kommt außerdem noch eine eigene persönliche Note zu. Sie war nämlich auch als äußere Feier der 20jährigen bischöflichen Tätigkeit des derzeitigen Oberhirten, Mgr. Dr. *Franziskus von Streng*, gedacht. Darum war sie in besonders umsichtiger Weise vorbereitet worden. Sämtliche Diözesangeistlichen hatten vor einigen Wochen die Sonderbeilage der «Schweizerischen Kirchenzeitung» zur Diözesansynode zugestellt erhalten, deren Druck in dankenswerter Weise die Firma Räber & Cie. als Offizin unseres Organs übernommen hatte. Bischof Fran-

ziskus von Streng hatte nicht nur die im Kirchenrecht vorgesehenen Synodalen, sondern auch die Äbte der mit der Seelsorge unseres Bistums verbundenen Klöster, die Ordensobern und alle Diözesanpriester seines Sprengels, soweit sie nicht beruflich daran verhindert waren, nach Solothurn eingeladen.

Die Synode war zeitlich so anberaumt worden, daß auch Geistliche aus den entferntesten Teilen des Bistums sie besuchen konnten. Bei den heutigen Verkehrsmitteln spielen auch in einem großen Sprengel die Entfernungen nur noch eine untergeordnete Rolle. Anerkennend sei vermerkt, daß die Schweiz. Bundesbahnen eigene «Synodalwagen» für die Hin- und Rückfahrt zur Verfügung stellten. So fand sich am Vormittag des 26. Novembers eine stattliche Zahl von Synodalen aus allen Teilen des weitverzweigten Bistums, ja sogar aus dem Ausland in der Bischofsstadt ein. 218 Namen verzeichnet die Präsenzliste, in die jeder Teilnehmer sich eintrug.

Die Synode begann mit dem Pontifikalamt des Diözesanbischofs. Um 10.15 Uhr zog der Pontifex in die Kathedrale ein, begleitet vom hohen Domsenat und den Alumnus des Weiehkurses. Die Synodalen hatten schon vorher im Schiff des Gotteshauses ihre angewiesenen Plätze bezogen. In den vordersten Reihen auf der Evangelienseite befanden sich die Äbte Dr. Basilius *Niederberger* von Mariastein, Leonhard *Bösch* von Engelberg, Dr. Heinrich *Groner* von Wettingen-Mehrerau, die Stiftspröpste Josef Alois *Beck* und Dr. Robert *Kopp*, die Prälaten und Ordensobern. Zuvorderst auf der Epistelseite hatten die Mitglieder des Domsenats mit Dompropst Mgr. Dr. Gustav *Lisibach* an der Spitze Platz genommen. Ihnen schlossen sich an die Ehrendomherren, die Vertreter der Kollegiatstifte St. Leodegar und St. Michael, die Regenten der Priesterseminare Luzern und Solothurn, die Professoren der Theologischen Fakultät Luzern, die Dekane, Stadtpfarrer und Abgeordneten der einzelnen Priesterkapitel usw. Sämtliche

Synodalen trugen Chorkleidung, Prälaten, Domherren und Kanoniker waren in ihrem Ehrenkleid erschienen. So bot die Synode schon nach außen ein farbenfrohes Bild. Auch der Chor der prächtigen St.-Ursen-Kirche prangte in Festschmuck.

In gewohnt würdiger Weise vollzog der Pontifex die heilige Opferhandlung. Die Synodalen sangen abwechslungsweise mit der Schola des Ordinandenkurses das *Ordinarium missae* unter der Leitung von Domkaplan Hugo *Durrer*. Auch das verdient hier eigens vermerkt zu werden, beweist es doch, daß die liturgische Erneuerung auch bei uns Fuß gefaßt hat. Durch diese *actuosa participatio* kam auch die Verbindung zwischen Bischof und Klerus sinnvoll zum Ausdruck.

Nach beendeter Opferfeier begannen die eigentlichen Verhandlungen. Sie wurden eingeleitet durch eine Ansprache des Oberhirten, die auf das Thema eingestimmt war: Bischof und Diözesanklerus. Der bischöfliche Redner gab der illustren Versammlung u. a. wertvolle statistische Angaben aus den letzten zwei Jahrzehnten über Zahl der Priester, Alter der Seelsorger, Zuwachs an Gläubigen usw., bekannt, auf die wir später zurückkommen werden.

AUS DEM INHALT

Diözesan-Synode des Bistums Basel

Vor Torschluß?

Ordinariat des Bistums Basel

Die Stellung des Arztes gegenüber Recht und Moral

Vom Diözesan-Cäcilienverband des Bistums Basel

Eindringendes Anliegen unserer Organs: Die Totentafel

Im Dienste der Seelsorge

Aus dem Leben der Kirche

Die Kirchenverfolgung in Ungarn

Cursum consummaverunt

Eingegangene Bücher und Schriften

Einladung zur Abonnements-Erneuerung der «Schweizerischen Kirchenzeitung»

Dieser Nummer liegt ein grüner Einzahlungsschein zur Abonnementserneuerung bei. Infolge der erhöhten Papierpreise und der löhnbedingt gestiegenen Herstellungskosten muß der Abonnementspreis eine bescheidene Erhöhung erfahren. Das Jahresabonnement kostet ab 1. Januar 1957 Fr. 16.—, das Halbjahresabonnement Fr. 8.20, Ausland Fr. 20.—, bzw. Fr. 10.20. Eine frühzeitige Einzahlung erleichtert uns die Arbeit. Besten Dank im voraus.

Verlag Räber & Cie., Luzern

In kluger Weise trug die Diözesansynode auch der Doppelsprachigkeit des Bistums Rechnung. Mochte dies auch die Verhandlungen etwas verlangsamten, so war es nur billig, daß auch das französische Idiom zu seinem Recht kam. War doch auch der Jura, der alte Bistumsteil, in erfreulicher Zahl in Solothurn vertreten. So schloß sich an die Ansprache des Bischofs gleich die Erklärung der neuen Synodalstatuten an. Mgr. Gabriel Cuenin, Generalvikar für den Jura, legte in französischer Sprache den Sinn der neuen *Constitutiones synodales* auseinander, während Generalvikar Mgr. Dr. Lisibach das in deutscher Sprache tat. Da die Entwürfe bereits in allen Dekanatsitzungen des Bistums beraten worden waren und nochmals Gelegenheit geboten ist, sich zur dritten Fassung, die der Synode vorlag, zu äußern, fand an der Synode keine weitere Diskussion statt.

Um 13 Uhr wurden die Verhandlungen unterbrochen. Bischof Franziskus von Streng hatte die Synodalen zu einer Agape im Konzertsaal eingeladen. Dort waren nun alle Teilnehmer Gäste des Oberhirten, der sie nochmals in seiner Residenz willkommen hieß und zugleich allen den Dank entbot, die am Zustandekommen der Synode mitgearbeitet hatten. Mit besonderem Dank erwähnte der Oberhirte die Mitarbeit von Domherr Dr. Alois Hunkeler und Kanzler Dr. Alois Rudolf von Rohr, die mit ihm die Mühe des Entwurfes und der Bereinigung der Statuten geteilt hatten.

Nach dem gemeinsamen Mahl gingen die Verhandlungen um 15 Uhr in der Kathedrale weiter. Einmütig hieß die Synode die neuen Diözesanstatuten gut, die auf Ostern 1957 in Kraft treten sollen. Ebenso wurden die vom Bischof vorgeschlagenen Synodalrichter, -Examinatoren und -Pfarrkonsultoren von der Versammlung approbiert und darauf im Chor der St.-Ursen-Kirche vereidigt.

Dann würdigte Dompropst Mgr. Dr. Lisibach in einer Ansprache das Wirken des hochwürdigsten Bischofs in den zwei Jahrzehnten seines Episkopats, indem er es an den drei Seiten des bischöflichen Amtes aufzeigte, des Priester-, des Lehr- und des Hirtenamtes. So klang die Synode in eine Jubiläumsfeier für den derzeitigen Oberhirten des Bistums aus. Die Heilige Stunde, in der der Bischof das Bistum dem heiligsten Herzen Jesu weihte, war eine Huldigung an den in der Eucharistie weiterlebenden Herrn und gleichzeitig eine Mahnung an die Priester, die Eucharistie zum Mittelpunkt ihres Lebens und Wirkens zu machen. Möge nun Gottes Segen von dieser dritten Synode des Bistums Basel auf Klerus und Gläubige überströmen.

Johann Baptist Villiger

**Schreiben des Staatssekretariats
Papst Pius' XII. an den Bischof von Basel**

Im Auftrag Papst Pius' XII. hat Substitut Mgr. Dell'Acqua ein Schreiben an Bischof Franziskus von Streng unlänglich der Diö-

zesansynode gerichtet. Wir veröffentlichen den Wortlaut des Schreibens, das bereits an der Synode in Solothurn verlesen wurde, in deutscher Übersetzung, die uns von der bischöflichen Kanzlei zur Verfügung gestellt wurde. Die Redaktion

Vatikanstadt, den 15. November 1956
Exzellenz,
Hochwürdigster Herr,

Mit überaus großer Freude hat der Heilige Vater das Schreiben empfangen, in dem Sie ihm anzeigten, Sie würden in nächster Zeit Ihren seeleneifrigen Klerus zur Feier der Diözesansynode versammeln, um sich noch entschiedener für das Heil und Wohl Ihrer geliebten Herde einsetzen zu können.

Die Bedeutung und die Wichtigkeit dieses Anlasses schlägt der Heilige Vater sehr hoch an; denn er ist sich wohl bewußt, in wie hohem Grade dieses segensvolle Vorhaben dazu beitragen kann, die kirchliche Gesinnung zu festigen und das sittliche Leben der Gläubigen wirksam zu erneuern. Die Zeitentwicklung, die großen Schwierigkeiten der Seelsorgearbeit, die ungezählten allenthalben wuchernden Irrlehren fordern nämlich dringend, daß das, was den Klerus und sein heiliges Amt wie auch die christliche Lebensführung der Laien betrifft, sorgfältig neu überdacht und daß neue Wege beschritten werden, die — unter Wahrung der Ver-

fassung und Tradition der Kirche — den geänderten Verhältnissen und den gesteigerten Ansprüchen des Menschengenüses besser entsprechen.

Es gereicht Ihnen zu höchstem Lob, daß Sie in Ihrer Sorge um das Wohl der Kirche zusammen mit Ihrem Klerus eine so segensvolle Aufgabe an die Hand nehmen. Dabei war es ein glücklicher Gedanke, daß Sie — wie dem Heiligen Vater zur Kenntnis kam — die bevorstehende Synode auf den Tag ansetzen, an dem Sie — begleitet von den Glückwünschen der ganzen Herde — das 20. Jahr Ihres bischöflichen Amtes vollenden. Das verleiht Seiner Heiligkeit die Zuversicht, daß Klerus und Laien Ihnen bei diesem Anlaß nicht nur inniger verbunden werden, sondern daß sie Ihnen auch bei der Durchführung der Beschlüsse der kommenden Synode ihre einsatzbereite Unterstützung gewähren.

Von dieser Zuversicht beseelt, entbietet Ihnen der Heilige Vater seine herzlichsten Glückwünsche, und er wird sich im Gebet bei Gott dafür einsetzen, daß die göttliche Gnade jene erleuchte und lenke, die mit Ihnen die Synode feiern, und daß Gott die Synode mit reichem Segen bedenke. —

Unterpfand dieser göttlichen Gaben soll der Apostolische Segen sein, den Seine Heiligkeit Ihnen und Ihrer Herde in aller Liebe erteilt.

A. Dell'Acqua, Subst.

Vor Torschluß?

VERHÄNGNISVOLLE «FRIEDENSARBEIT» KATHOLISCHER GEISTLICHER IN DER TSCHECHOSLOWAKEI

Vor kurzem meldete eine östliche Pressestelle: «Bischof Dr. Robert Pobožny von Rosenau, Slowakei, hat am 20. Oktober 1956 das Versprechen der Treue zur tschechoslowakischen Republik in die Hände des Ministerpräsidenten-Stellvertreters V. Kopecky und des Kultusministers V. F. Kahnda abgelegt.» An die Regierung in Prag hatte der Bischof zuvor folgendes Schreiben gerichtet:

«Das Grundgesetz verbürgt die Freiheit der Religion. Von beiden Seiten wird diese Freiheit erwünscht und das gegenseitige Vertrauen zwischen der kirchlichen und der staatlichen Verwaltung wird immer tiefer. Die Kirche hat in unserer Republik die notwendigen Voraussetzungen für ihre Wirksamkeit. Es ist nur billig, daß die kirchliche Verwaltung um eine enge Zusammenarbeit mit dem Staate bemüht ist. Ich anerkenne die Gültigkeit unserer Gesetze, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche regeln. Ein neues Leben, neuer Wohlstand wächst. Die neuen Verhältnisse zeugen viel Gutes, zumal für die Slowakei. Ich will kein passiver Beobachter beim Aufbau der neuen Gesellschaft bleiben. Ich will auch meinen Teil zum weiteren Aufbau der Heimat beitragen. Ich will die Gläubigen zu fleißiger Arbeit zum Wohle der Republik anleiten und die mir untergebenen Geistlichen, daß sie ehrlich ihre Pflichten dem Vaterlande gegenüber erfüllen. Inbrünstig bete ich für die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt, daß alle Fragen ohne Kriegsangst erledigt werden und daß es überhaupt zu keinem Krieg komme, vor allem zu keinem mit Massenvernichtungswaffen. Es muß alles geschehen, damit in der Welt ein dauerhafter Friede gefestigt sei und jede Kriegsdrohung beseitigt werde. Ich will das gläu-

bige Volk dazu erziehen und es vom zeitlichen Wohlstand zum ewigen führen.»

Auf Grund dieses Versprechens gab die tschechoslowakische Regierung Bischof Pobožny ihre Zustimmung, daß er von nun an sein Bischofsamt in der Diözese Rosenau in der Slowakei ausüben darf. Bischof R. Pobožny ist Kapitelsvikar und Weihbischof der Diözese Rosenau. Er soll seit 15. Januar 1951 in seiner Residenz konfiniert, wahrscheinlich deportiert gewesen sein. Die Diözese soll seitdem vom patriotischen Priester Zoltán Belák, seinem Generalvikar, verwaltet worden sein. (Vgl. «Expulsus», 1954, Nr. 11/12.)

Wir wissen nicht, ob andere Gründe außer die in seinem Schreiben angegebenen ihn zur Ablegung des Treuversprechens in diesen entscheidenden Herbsttagen bewogen haben. Warum tat er es nicht schon lange vorher wie die anderen zwei oder drei tschechoslowakischen Bischöfe? Warum fällt er eben jetzt den Bischöfen und Ordinarien, die im Kerker von Leopoldov sitzen, in den Rücken? Ist dieser sein Schritt von physischer oder moralischer Schwäche diktiert? Werden damit nicht die «vaterländischen Friedenspriester» in ihrem Irrtum bestärkt?

Am 24. Oktober 1956 fand in Prag der zweite Friedenskongreß der katholischen Geistlichkeit statt. In seiner programmatischen Rede vor 300 in- und ausländischen Delegierten erklärte der Vorsitzende der Gesellschaft «Vaterländischer

Priester», der exkommunizierte Kaplan, Minister Dr. Plojhar, daß ein großer Teil der Bischöfe gemeinsam mit diesen Geistlichen den einzig richtigen Weg an der Seite des Volkes angetreten habe und daß am Vorabend des Kongresses der Herr Bischof Dr. R. Pobožny nach langem Überlegen und Erwägen in einem persönlichen Schreiben an den Staatspräsidenten die Richtigkeit der Politik des Volkes und der Regierung anerkannt habe.

«Wir können also Seine Exzellenz Mgr. Dr. R. Pobožny bei diesem Kongreß in den Reihen der priesterlichen Kämpfer für den Frieden und das Glück des Volkes herzlich begrüßen», erklärte Minister Plojhar unter wiederholtem Beifall der Anwesenden.

Ist es nicht ein Irrtum, wenn dieser Bischof mit diesen «Friedenskämpfern» behauptet: «Es wächst neues Leben, neuer Wohlstand ... Die neuen Verhältnisse bringen viel Gutes, besonders für die Slowakei ...?» Darf man hier den genannten Bischof fragen, was er unter den neuen Verhältnissen und dem vielen Guten versteht? — Gewiß, eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Sein Bekenntnis wird kaum die Regenten des heutigen tschechoslowakischen Staates und seine Gesellschaftsform beeinflussen. Vielleicht wird man seinen Treueid eine Zeitlang propagandistisch ausnützen. Wahrscheinlich werden die Treueidverweigerer dadurch als um so größere Feinde der kommunistischen Gesellschaft und ihrer Verteidiger gelten.

Wir wollen seine Worte und Gebete für den Weltfrieden nicht in Frage stellen. Heute, wenige Wochen nach den Friedensbrüchen in Ungarn und im Nahen Osten, muten sie, gelinde gesprochen, in dieser Form, in einem Briefe an die Regierung eines Landes, die sich für den Panzereinsatz gegen einen Nachbarn erklärt hat, sehr hinfällig an. Vielleicht sind sie auch nur Ausfluß einer gewissen diplomatischen Einstellung dem Staate gegenüber. Manchmal hat man bei dem lauten Getöse dieser «Vaterländischen Gruppe» den Eindruck, als ob sie mit christlichem Instinkt in eine Spalte sich einzudrängen suchten, die der atheistische Staat in seiner Friedenspropaganda den Kirchen offen lassen muß. Wird aber der Eindringling nicht zum Schluß in diesem Spalt zerquetscht werden oder ins Bodenlose fallen? Würde doch die Leistung dieses Treueides und die Friedensarbeit nicht so verteufelt nach persönlicher Ehre (es wurden am 23. Oktober d. J. zehn vaterländische Priestergestalten in Prag für ihre Friedensarbeit vom Präsidenten Zapotocky ausgezeichnet) und materiellen Gewinn aussehen! Jede Medaille und Auszeichnung hat bisher eine Kehrseite gehabt. In der Tschechoslowakei heißt es doch wohl: Rechtfertigung alles dessen, was der kommunistische Staat tut.

Kann das ein katholischer Priester, ein Bischof befürworten? Wird ihm dieser Staat nicht eines Tages noch mehr als die Zustimmung zum «neuen Leben, zur neuen Ordnung» abverlangen? Ja, aber wenn dann das andere Tor aufgeht? Das Tor der Freiheit? Das Tor in Leopoldov für die dort Eingekerkerten? Werden diese dann freigewordenen Bischöfe noch die von den Kommunisten ausgezeichneten Friedensapostel anerkennen können? Noch hören wir nicht, was ein Kardinal Wiszinski mit dieser Gruppe in seinem Lande tut. Werden sie von den Gläubigen weiterhin ertragen werden können?

Noch eben vor Torschluß ...! Ja, ohne Zweifel schließen sich langsam und unter gewaltigem Beben die Türen der Geschichte vor den sowjetischen Parteigängern. Diese werden freilich nicht kampflös in einer dunklen Welt versinken. Es wird grauenhafte Tage geben. In Ungarn sind sie bereits angebrochen. Niemand kennt ihr Ende. Konnte Bischof Pobožny nicht länger warten? Nur noch einige Monate, Wochen? Wo er doch schon acht Jahre zu warten mußte?

Wir verlangen auf diese Fragen keine Antwort. Wir richten sie nicht direkt an Bischof Pobožny. Wir bekehren damit weder ihn noch die anderen in seinem Lager. Wir richten diese Fragen an unsere Leser. Sie mögen sie bedenken. Vielleicht veranlassen sie manchen, an seinem Platze der «Wahrheit» und dem «Leben» besser nachzustreben.

Romanus

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die Pfarrer und Rectores ecclesiae des Bistums Basel

Wir nehmen an, daß in Ihrer Pfarrei das Universitätsopfer vom ersten Adventssonntag die Feuerprobe bestanden habe. Sollte das nicht der Fall sein, so vertrauen wir auf Sie, daß Sie Sorge tragen werden, daß das Ergebnis Ihrer Pfarrei dem letztjährigen nicht nachstehe. Für Ihre Bemühungen aufrichtig dankend, senden wir Ihnen Gruß und Segen.

Solothurn, den 3. Dezember 1956

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Stellenausschreibung

Die Pfarrei Muri (AG) wird infolge Resignation ihres bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 17. Dezember bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Eine Pfarrhelferstelle in Wohlen (AG) wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 20. Dezember 1956 bei der bischöflichen Kanzlei einzureichen.

Solothurn, den 3. Dezember 1956

Bischöfliche Kanzlei

Die Stellung des Arztes gegenüber Recht und Moral

PÄPSTLICHE RADIOBOTSCHAFT AN DEN 7. INTERNATIONALEN KONGRESS
DER KATHOLISCHEN ÄRZTE

(Schluß)

Das Ärzterecht

Das Ärzterecht umfaßt die Gesamtheit der Normen, die in einer staatlichen Gemeinschaft die Persönlichkeit und Tätigkeit des Arztes betreffen. Ihre Beobachtung kann mit den Zwangsmitteln des öffentlichen Rechtes auferlegt werden. Diese Normen können unmittelbar von der staatlichen Autorität abgefaßt und bekanntgegeben oder von ihr nur gutgeheißen oder sanktioniert worden sein. Man könnte das Recht auch verstehen als das «justum», das heißt als das, was jeder nach den Regeln der Gerechtigkeit für sich fordern kann (ob er nun über die Mittel, sein Recht mit Gewalt geltend zu machen, verfüge oder nicht). Weiter könnte man das Recht noch subjektiv auffassen als die von der sittlichen Ordnung anerkannte Verfügungsgewalt des Rechtssubjektes über das Rechtsobjekt, kraft deren

das Subjekt das «justum» von jedem, der es schuldig ist, fordern darf; auch diesem subjektiven Recht kommt die Fähigkeit zu, von der Zwangsgewalt Gebrauch machen zu können. Das Ärzterecht kann nicht ohne Folgen auf den einen oder anderen dieser beiden Rechtsbegriffe verzichten oder sich nicht darum kümmern.

Dennoch wollen wir auf das Ärzterecht im ersten Sinn bestehen. Das Dasein eines solchen Rechtes ist eine Notwendigkeit, denn Person und Tätigkeit des Arztes haben einen solchen Einfluß auf den Frieden und die Lebenssicherheit in einer Staatsgemeinschaft, daß das Fehlen dieser Normen, ihre Ungenauigkeit oder das Fehlen des Zwangscharakters mit dem Wohl der Gesamtheit unvereinbar sind. Die rein moralischen Verpflichtungen sind zu unbestimmt in der konkreteren Wirklichkeit des Lebens und verleiten zu Auslegungen, die viel zu widersprüchlich sind, um allein für

die Ordnung in der Gesellschaft Gewähr zu bieten. Sie bedürfen deshalb der Ergänzung und näheren Bestimmung durch das positive Recht. Die Bildung des Arztes, seine theoretischen und praktischen Kenntnisse, die Garantien und die Wachsamkeit, die in diesen Dingen im Interesse der Gemeinschaft erfordert sind, all das muß verankert sein, ist es aber nicht genügend durch die Moral, die zudem nicht über die Zwangsgewalt verfügt. In Hinsicht auf die bedeutenden Güter, die dem Arzt vom Individuum und der Gesellschaft anvertraut sind, erscheint die Notwendigkeit eines Ärzterechtes unzweifelhaft. Man findet dafür die Bestätigung in der Tatsache, daß alle zivilisierten Länder ein derartiges Recht besitzen, wenn auch dessen Formulierung je nach den Fällen mehr oder weniger erhebliche Unterschiede aufweist.

Der materielle Inhalt des Ärzterechtes ist zunächst bestimmt von seinem immanenten Ziel. Man wird sich zunächst fragen, was man vom Arzt verlangen und was man ihm zubilligen muß, damit er sein Berufsziel erreichen kann: «Helfen und heilen, keinen Schaden anrichten, nicht töten». Der gleiche Grundsatz erlaubt es, die Forderungen des Einzelnen und der Gesellschaft gegenüber dem Arzt festzulegen, soweit sie ins Ärzterecht aufgenommen sein müssen. Es ist offensichtlich unvernünftig und unmöglich, all das, was dem Arzte dienlich sein kann, und alle Forderungen, die man an ihn stellen kann, durch Gesetze umschreiben und regeln zu wollen. Im allgemeinen muß eine Überfülle von Gesetzen vermieden werden, dies gilt seit dem Altertum als Anzeichen des Niederganges eines Staates — (daher die bündige Formel des Tacitus: «Corruptissima re publica plurimae leges»; Annales, lib. III. n. 27). Deshalb muß man den Entscheidungen des Arztes einen angemessenen Spielraum lassen und die Leute dazu einladen, sich selbst auch mit einer gewissen Zahl von notwendigen Fragen des ärztlichen Faches auseinanderzusetzen, ohne zu erwarten, daß das Gesetz für alle Einzelheiten Vorsorge trifft. Übrigens wäre dies für eine gewisse Zahl von Fragen auch nicht möglich, denn das Gesetz würde auf den Widerstand der Ärzte, vieler Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung oder der Bürger stoßen. Ähnliche Gesetze stellen oft Kompromißlösungen zwischen unversöhnlichen Gegnern dar oder sie sind mit Gewalt von der Mehrheit aufgezwungen worden. Da sie manchmal objektiv unsittliche, unmoralische und widerchristliche Paragraphen enthalten, die ein katholischer Arzt weder annehmen noch ausführen darf, wenn er mit seinem Gewissen nicht in Konflikt geraten will, stellt sich eine brennende Frage: Welche Haltung muß er gegenüber dem Ärzterecht, nach dem er seinen Beruf ausüben muß, einnehmen?

Beziehungen zwischen der Ärztemoral und dem Ärzterecht

Nachdem Wir von der Ärztemoral und vom Ärzterecht getrennt gesprochen haben, kommen Wir nun zum dritten Punkt, den wir behandeln wollten, zu jenem ihres Verhältnisses: Stehen beide gleichrangig nebeneinander oder besteht eine Unterordnung zwischen beiden? Man kann sagen, daß beide auf ihrem Gebiete gewissermaßen eigener Herr und Meister sind, der kein Eindringen des andern zuläßt. Aber das stimmt nur zum Teil, denn das positive Recht hat nur in dem Maße Geltung und Vollzugskraft, als es von Gott, der letzten und höchsten Rechtsquelle, anerkannt ist. Gott kann übrigens niemals ein Gesetz mit seiner Autorität stützen, das ihm selbst widerspricht, das heißt, der moralischen Ordnung, die er selbst eingesetzt hat, entgegensteht. Daraus folgt, daß das Ärzterecht der Ärztemoral, welche die gottgewollte moralische Ordnung ausdrückt, untergeordnet ist.

Das Ärzterecht kann deshalb nie gestatten, daß der Arzt oder der Patient die direkte Euthanasie betätigt, und der Mediziner darf sie weder an sich selbst noch an andern vornehmen. Das gilt ebenso für die direkte Abtreibung der Leibesfrucht und die ärztlichen Handlungen, die dem klar geoffenbarten Gesetz Gottes widersprechen. In allen diesen Dingen hat das Ärzterecht keine Vollmacht, und der Arzt ist nicht gehalten, ihm zu gehorchen. Ganz im Gegenteil, er darf es nicht berücksichtigen; jede formelle Mitwirkung ist ihm sogar untersagt, während die materielle Mithilfe unter die allgemeinen Richtlinien der «Cooperatio materialis» fällt. Das Ärzterecht, das der Moral nicht Rechnung trägt oder sich sogar in Gegensatz zu ihr stellt, schließt einen innern Widerspruch in sich, und es ist unnütz, sich dabei aufzuhalten. In den andern Fällen muß man jede Gegensätzlichkeit zwischen Recht und Moral vermeiden, und es muß darauf geachtet werden, daß beide unter Wahrung ihres eigenen Charakters sich gegenseitig ergänzen und stützen. Wenn man sie zu sehr voneinander abhängig macht, setzt man sich der Gefahr aus, zu sehen zu müssen, wie der moralische Sinn dem Juridismus, dem Legalismus oder dem Minimalismus weicht. Das wäre ein ernstlicher Übelstand, denn die Absicht des Arztes wie des Patienten ist das ausschlaggebende Element und jenes, das die andern beseelt. Eine andere Folge könnte sein, daß die Rechtsverpflichtung, die dem moralischen Bereich entspringt, einen übertriebenen Einfluß auf die Gewissen ausüben und zu einem unerträglichen Rigorismus führen würde, oder daß die unerbittliche Herrschaft des Rechts sich an die Stelle der Moral setzt und sie herabmindert zu einer gewissenhaften, allgemeinen Beobachtung der Rechtsvorschriften.

Aber es ist ebenso gefährlich, das Recht allzusehr von der Moral zu trennen. Diese läuft dann Gefahr, in eine Art Individualismus abzugleiten, denn eine zu sehr auf die moralischen Elemente konzentrierte Aufmerksamkeit läßt die objektiven, im Recht klar umschriebenen Gegebenheiten aus dem Auge verlieren; man kann auf diese Weise zu einer falschen und ganz subjektiven Situationsethik gelangen. Wenn das Recht sich allzusehr von der Moral absondert, neigt es zum übertriebenen und sogar extremen Rechtspositivismus, der in manchen Fällen eine Gefahr für das Urteil und die Tätigkeit des Arztes bedeutet. Wir denken da an mehr als einen ärztlichen Rechtskodex, in welchen man mittels bestimmter Indikationen und gewisser Garantien die direkte Schwangerschaftsunterbrechung gutheißt oder sogar vorschreibt; in Sachen Arztgeheimnis oder wenn der Mediziner als Begutachter bei Gericht zugezogen wird, betrachtet man die von der staatlichen Autorität aufgestellten Normen als ausschließlich gültig und verpflichtend. Das heißt den Anteil des moralischen Elementes übertrieben vermindern und die persönliche Würde des Arztes im Bereich des Ärzterechtes verletzen.

III. Die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene

Der dritte Punkt Unserer Botschaft möchte vor allem die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene ausdrücklich rechtfertigen und empfehlen. Die Anstrengungen für Annäherung und Zusammenarbeit ist hier auf den verschiedensten Gebieten spürbar. Sie stammen, wie sie es in ihrem Programm selbst bemerkt haben, aus dem tiefgreifenden Umbruch in fast allen Belangen, und ihr letzter Grund ist in der Natur des Menschen selbst zu suchen. Es ist dies die Folge eines Naturgesetzes, das hervorgeht aus dem einheitlichen Ursprung der Menschen und zur Verwirklichung einer gemeinsamen Aufgabe antreibt, zu der alle, die auf Erden leben, eingeladen sind. In dem Maß, als die Jahre vergehen, wird es für die Nationen immer weniger möglich, sich von den andern abzuschließen, obschon sich gelegentlich eine systematische und leidenschaftliche Tendenz bemerkbar macht, zur einstigen Isolierung zurückzukehren. Alles was jetzt in einem Lande geschieht, ruft bei den andern eine Reaktion hervor, und man ist gewissermaßen genötigt, sich Rechenschaft zu geben, daß die Gemeinschaft der Völker und der Menschheit einem Organismus gleichen, dessen Blut- und Nervensystem die einzelnen Teile in ständige Verbindung setzt. So geht es mit den internationalen Strömungen, die man unmöglich nicht wahrnehmen oder nicht berücksichtigen kann.

Aber Wir haben einen besonderen Grund, ihre internationale Vereinigung zu loben und ihr Erfolg zu wünschen. Das ist die

Tatsache, daß sie eine Vereinigung katholischer Ärzte darstellen. Selbstverständlich verfügen sie, weil sie Katholiken sind, nicht über besondere medizinische Kenntnisse, aber sie haben ihre eigene Art, die Probleme ihres Berufes zu betrachten. Bei einer Gelegenheit, wie dieser, die sie zusammenführte, ist es nicht bedeutungslos, Kollegen von internationalem Ruf kennenzulernen und sprechen zu hören, die in ihrer Tätigkeit als Gelehrte und Praktiker sich durch ihre christliche Überzeugung und Lebensweise keineswegs gehemmt fühlen. Solche persönliche Erfahrungen sind kostbar, ganz besonders wenn sie auf dem Kontakt mit Ärzten verschiedener Länder beruhen. Auf einen katholischen Arzt, der in einer nicht katholischen Umgebung und unter Kollegen, die seinen Glauben nicht teilen, seinen Beruf ausübt, übt die Teilnahme an einem solchen Kongreß einen befreienden Einfluß aus, er verliert seine Minderwertigkeitsgefühle, sein Blick weitet sich und sein Mut wird gestärkt. Deshalb wünschen Wir, daß sie öfters derartige Kongresse abhalten können.

Wie es ihre vorangehenden Versammlungen gezeigt haben, sind die juristischen Fragen nicht die einzigen, die sie beschäftigen, und auch nicht der Hauptgegenstand ihrer Zusammenkünfte. Aber diese Fragen drängen sich heute mit solchem Nachdruck auf, daß es nötig war, sie eigens zu behandeln. Sie schreiben im Programm des gegenwärtigen Kongresses: «Die ärztliche Tätigkeit hat Wechselbeziehungen mit dem Recht, sowohl im Bereich des Zivilrechts als des öffentlichen Rechts, sowohl vom nationalen wie internationalen Gesichtspunkt aus gesehen.» Sie zeichnen diese juristischen Funktionen in ihren großen Linien und geben eine genaue Orientierung über die Beziehungen von Recht und Moral.

Die Rechtsfragen sind sicherlich nicht das Fachgebiet des Arztes, aber auch andere internationale Ärztereinigungen haben die Notwendigkeit empfunden, sie zu behandeln und praktische Lösungen zu finden; sie haben nicht umsonst gearbeitet. Sie wollen dieses Werk fortsetzen, und darin zollen Wir ihnen volle Anerkennung. Aber sie müssen sich vor einer doppelten Gefahr in acht nehmen: vor jener, sich mit einem Übermaß von Vorbereitungsarbeiten oder anzustrebenden Zielen zu belasten. Als Wir ihr Programm durchgingen, haben Wir ihren Mut und ihren Arbeitseifer bewundert, aber Wir haben Uns gefragt: «Ist das praktisch durchführbar?» Die Mentalität des heutigen Menschen führt ihn dazu, die Weite, die Einheit, die Einfachheit zu erstreben: von einem einzigen Punkt ausgehend, will man alles Weitere ableiten und dadurch an ein von der Natur der Dinge gestecktes und klar überblickbares Ziel gelangen. So wird es leichter, die mannigfaltigen Einzelprobleme, die noch der Lösung harren, recht zu ordnen

Vom Diözesan-Cäcilienverband des Bistums Basel

GEDANKEN UND ANREGUNGEN AUF GRUND DER EINGEGANGENEN TÄTIGKEITSBERICHTE FÜR DAS JAHR 1955

Dieser Bericht will nicht in der herkömmlichen Weise die Ereignisse und den Bestand des Diözesanverbandes im einzelnen aufzählen, sondern vielmehr aus den eingelaufenen Berichten neue Anregungen und Direktiven für die weitere Tätigkeit vermitteln. Das ist einerseits durch die liturgische Bewegung unserer Zeit bedingt, andererseits durch das angestrebte kirchenmusikalische Apostolat an dem Kirchenchor und durch den Kirchenchor gegeben. — Wenn man die größeren und kleineren Berichte unserer 23 Bezirks-, Kreis- oder Dekanatsverbände durchgeht, so wird es einem möglich, den Puls innerer Lebensfähigkeit mit Sicherheit zu fühlen. Daraus darf man auch auf die kirchenmusikalische Lebensenergie der einzelnen Verbände schließen. Im großen und ganzen ist aus dem reichhaltigen Pensum, das sich viele Chöre gestellt und auch durchgeführt haben, eine erfreuliche Tätigkeit festzustellen. Es ist auch außer dieser Vereinstätigkeit eine leise innere Wandlung vom bloßen Vereinstun zum eigentlichen kultischen Tun erkennbar. Das *gottesdienstliche Bewußtsein* ist erwacht! Bei den einen Kirchenchören wohl noch sehr latent und vereinzelt, bei nicht wenigen aber auf Grund emsiger liturgischer Betreuung kommt es erlebnismäßig zum Ausdruck. Wenn auch noch Vieles zu tun bleibt, da wir ja erst am Anfang einer eigentlichen liturgischen Schulung unserer Chöre stehen und daher noch vieles im Dunkeln des überkommenen Vereinslebens atmet, dessen gute Ergebnisse des organisatorischen Lebens wir niemals verkennen dürfen, so zeigen sich doch schon erfreuliche Lichtseiten in der Tätigkeit unseres Verbandes.

Das Bistum Basel zählte im Berichtsjahr 1955 insgesamt 389 Kirchenchöre mit rund 13 200 Sängerinnen und Sängern. Die Probenarbeit war durchschnittlich eine sehr rege, jedoch auch sehr unterschiedlich, wenn man das Minimum von Probenanzahl 35 vergleicht mit dem Maximum an Proben von 112 (ein Chor weist sogar 220 Choralproben auf!). Über Schwierigkeiten betreff Probenbesuch klagen einige Chöre,

vor allem auf dem Lande, was wohl seine verschiedenen Gründe und Hintergründe haben mag. Hoffen wir, daß mit einer *intensivierten liturgischen Betreuung* und *Seelsorge am Kirchenchor* auch hierin mit der Zeit eine erfreuliche Besserung eintrete. Wenn es auch durchaus wahr ist, daß die Summierung von Anlässen und Verpflichtungen die Sänger immer mehr befrachtet, so wird sie doch andererseits die grundehrliche Einstellung zum Ideal und auch zum geistig religiösen Gewinn des Kirchensängertums nicht so leicht vom Besuch der Proben abhalten. Um die Kirchensänger mehr und mehr in die Ideale und in den Reichtum des liturgischen Lebens und in das kirchenmusikalische Apostolat einzuführen, um sie vertraut zu machen mit dem erhabenen «geistlichen» Sängeramte, ferner um die Kirchensänger vor bloßer ästhetischer künstlerischer «Vollendung» des gottesdienstlichen Singens zu bewahren oder vor Routine und Nur-Pflichterfüllung zu behüten, wird der Präses des Kirchenchores inskünftig weit mehr als bisher dem Chor seine Aufmerksamkeit schenken müssen. Der Chorleiter oder Organist sei also nicht überrascht, wenn sein *Pfarrer oder Vertreter gelegentlich bei der Probe erscheint*, sondern freue sich darüber und räume ihm passende Zeit ein für ein ganz kurzes Wort an den Chor. (Wenig, aber oft und regelmäßig ist weit aus besser, als sehr selten und unvermittelt viel an Worten!)

Auf das Neueinstudieren von Messen und Motetten gehe ich diesmal mit Absicht nicht ein, sondern gebe nur zusammenfassend einen Überblick, um ein anderes Mal dieses Gebiet eingehender zu besprechen. Aus den Jahres- und Tagungsberichten ist zu erkennen, daß der gregorianische Choral mehr und mehr Pflege erfährt und als *die tonale Sprache der Kirche* im liturgischen Leben erfaßt wird, dank der zahlreichen Choralkurse und des inneren kirchenmusikalischen Aufbauwillens der letzten Jahre. Ferner ist zu erkennen, daß nebst der Pflege der leider noch sehr bevorzugten alten Orgelmessen doch ein mutiger Vorstoß in die altklassische und

und zu bewältigen. Möge es ihnen gelingen, Weite, Einheit und Einfachheit hineinzutragen in die Behandlung der Rechtsfragen, mit denen sie sich als Ärzte heute beschäftigen müssen; sie vollbringen damit etwas Großes und Nützliches.

Schluß

Es bleibt Uns noch übrig, ihren Arbeiten glücklichen Verlauf und volles Gelingen zu wünschen. Sicher werden sie ihre Vorhaben

nicht in einigen Tagen erfüllt sehen; aber sie werden bestimmt dem Ziele näher kommen und ohne Zweifel die Hilfe der Wahrheit, der Wissenschaft und der Weisheit Gottes erhalten. Als Unterpfand der Gnade von oben gewähren Wir ihnen selbst und allen, die von ihrem Wissen und ihrer Hingabe Nutzen ziehen, von ganzem Herzen Unseren Apostolischen Segen.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von W. O.)

neure Polyphonie vorhanden ist und daß einige Chöre den Willen zeigen zur zeitgenössischen stilistisch ganz anders gerichteten Orgelmesse. (Leider fehlen nur an manchen Orten die hierfür geforderten Aliquoten in der Orgel!)

In vielen Gemeinden macht die *Pflege des Volks-Chorals* erfreulichen Fortschritt, meistens da, wo der Kirchenchor auch als «Chorführer» vorangeht. Noch gibt es aber Gemeinden, die darin noch nicht einmal den einen Versuch gemacht haben. Das *Kirchenlied* dürfte durch die Chöre noch mehr Berücksichtigung finden, denn gerade hier ist Chor und Volk die Gelegenheit zum gemeinsamen Singen geboten. Wie wirkungsvoll, wenn ab und zu das Hochamt mit einem passenden Gemeinschaftslied geschlossen wird.

Gut besuchte *Einkehrtage* und Chorerzitationen fanden in verschiedenen Sektoren unseres Bistums statt und sorgten für die geistig religiöse Nahrung und das innere Wachstum der Sänger in ihrem Kirchensängeramt. Ebenso boten Konferenzen, Delegiertenversammlungen und Werkwochen Gelegenheit zur Vertiefung der Sängerideale und der Kenntnisse über die kirchenmusikalischen päpstlichen Bestimmungen und nicht selten schlossen sich fruchtbare Aussprachen über brennende Fragen kirchenmusikalisch-liturgischer Natur an. *Cäcilientagungen*, durch Gesamtverbände fanden in diesem Berichtsjahr 1955 nur wenige statt. Es waren folgende:

Am 22. Mai: *C. V. Baden in Rohrdorf*. Nach den Darbietungen der Einzelchöre (18 Verbandschöre) wurde um 16.00 Uhr ein feierliches Choralamt (IV. Choralmesse) gesungen, wobei das Proprium von den Chorleitern und Choralisten der Chöre ausgeführt wurde. Die Festpredigt hielt der Präsident, Pfarrer Moritz Hort, Turgi.

Am 13. März: *C. V. Bremgarten*. Die X. Choralmesse wurde vom Gesamtchor gesungen. Diese Tagung in Wohlen hatte mehr den Charakter eines Einkehrtages, wobei P. Basil Monti, Rektor in Ascona, die Predigt und die Vorträge hielt über das Opfer, den Sonntag und das Jahr des Herrn.

Am 12. Juni: *C. V. Solothurn-Lebern-Kriegstetten* auf Schloß Waldegg zu St. Niklausen. Nach den Darbietungen von Einzelgesängen durch 12 Verbandschöre wurde die deutsche «Christkönigmesse» von Joseph Haas, unter Mitwirkung der Stadtmusik «Konkordia», Solothurn, gesungen.

Am 24. Juli: *C. V. Laufenthal in Duggingen*. In einer Nachmittagsfeier sangen 12 Verbandschöre ihre Einzeldarbietungen. Der Gesamtchor sang das *Veni Creator* (Schmid v. Grüneck), *Pange lingua* (Fr. Steger) und den Schlußgesang (*O Herz Jesu* von Fr. Steger). Die Festpredigt hielt P. Rhaban, OFMCap., Dornach.

Am 23. Oktober hielt der *Thurg. Cäcilienverein in Ermatingen* eine größere Delegiertenversammlung mit einer vorausgehenden kirchenmusikalischen Feier, wobei der Gesamtchor des *Bezirktes Steckborn* die Messe «Regina Pacis» von Hr. Lemacher sang, verbunden mit den Proprien des Bruderklausenfestes.

Am 23. Oktober hielt der *Kantonalverband Luzern* seine Abgeordneten- und Ge-

neralversammlung in Luzern, verbunden mit einer kirchenmusikalischen Feier in der Hofkirche, unter Mitwirkung der Sängerknaben der Hofschule und des Kinderchors der St.-Josefs-Kirche.

Am 13. November: *C. V. Baselland in Ettingen*. Die vereinigten Chöre sangen die Messe in C von A. Lotti. Die Festpredigt hielt Abt Dr. Basilius Niederberger von Mariastein. Einzelvorträge am Nachmittag.

Im *Gesamtvorstand* ist nur ein kleiner Wechsel zu verzeichnen: Für den Kantonalverband Luzern wurde am 25. Oktober in der Generalversammlung der bisherige Kreispräsident des C. V. Willisau, Pfarrer Candid Meyerhans, mit großer Freude und Akklamation gewählt, der in einem gediegenen Rundbrief bereits Beweise seines Einsatzes und seiner Richtlinien gegeben hat, und an seine Stelle des Bezirkes Willisau wurde Kaplan Hans Thalmann in Menznau erkoren. Pfarrer Leo Knüsel, der 14 Jahre vorbildlich als Kantonalpräsident für den C. V. Luzern gewirkt, sei an dieser Stelle unsere Anerkennung und unser herzlicher Dank ausgesprochen. Weitere Wechsel an Chorpräsidenten, Chorpräsidenten, Chorleitern und Organisten sind wohl bekannt geworden, doch ist es nicht möglich, sie hier alle anzuführen. Ebenso wenig können wir alle die jubelnden Chöre und Sängerinnen und Sänger und die vielverdienten Organisten und Chordirigenten in ihrer *Jubiläumswürde* hier nennen, sie

alle müssen sich mit einem Kollektivdank des Diözesanpräses begnügen*.

Und so möge denn das Wirken im hehren Bereich der *Musica sacra* weiter gehen! Unsere Kirchenchöre müssen sich alle bewußt sein, daß auch für sie im liturgischen Aufbruch unserer Zeit die große Stunde gekommen ist. Die neuen Wege sind im Zeichen des heutigen Aufbruchs von selbst gegeben. Wenn der Kirchenchor, vom Kultischen her gesehen, die erste, notwendigste und wichtigste Gemeinschaft innerhalb einer Pfarrgemeinde darstellt, weil er eine gottesdienstliche Aufgabe zu erfüllen hat, dann darf er auch sein Hochziel nicht außer acht lassen: *ein betend gesungenes Kommunionamt am Sonntag* anzustreben und zu verwirklichen. Darum gilt uns allen das Wort des Völkerapostels Paulus: «Erlahmt nicht im Eifer, dienet dem Herrn» (Röm. 12, 11).

Dr. J. A. Saladin, Diözesanpräses,
Luzern

* Bei dieser Gelegenheit sei hier mitgeteilt, daß nach Übereinkunft mit dem bischöflichen Ordinariat päpstliche Auszeichnungen nur noch für jubelnde Organisten und Chordirigenten angeworben werden, während für jubelnde Sängerinnen und Sänger nun silberne (für 25 Jahre Chordienst) und goldene Medaillen (für 40 und mehr Jahre) bei unserm Sekretariat: DCV des Bistums Basel, Postfach 414, Luzern 2, bezogen werden können.

Ein dringendes Anliegen unseres Organs: Die Totentafel

Zu den Aufgaben, die der «Schweizerischen Kirchenzeitung» seit ihrer Gründung obliegen, gehört auch die Totentafel. Diese sollte alle verstorbenen Welt- und Ordensgeistlichen umfassen, die in unserm Lande gewirkt haben. Das von P. Raphael Hogg, OFMCap., erstellte zweibändige Generalregister der «SKZ» verzeichnet für die Zeit von 1832 bis 1953 im ganzen 5707 Namen von Geistlichen vorwiegend aus der Schweiz. Diese persönlichen Notizen enthalten Nekrologe, oft auch bloße Todesnachrichten sowie Angaben über Ernennungen und Versetzungen von Geistlichen.

Unter den persönlichen Nachrichten des Klerus der Schweiz nehmen die *Nekrologe* den ersten Platz ein. Sind sie sorgfältig und gewissenhaft verfaßt, so bilden sie für die Zukunft eine Geschichtsquelle von unersetzlichem Wert. Allein daraus kann man ermessen, wie wichtig eine gut geführte Totentafel für unser Organ ist. Nicht selten bilden die früheren Jahrgänge der «SKZ» die einzige Quelle, die über Leben und Wirken von Geistlichen berichtet. Wenn man ferner bedenkt, daß nur wenige Kantone der Schweiz ein geordnetes und vollständiges Verzeichnis ihrer Geistlichen besitzen, ist man um so mehr auf die per-

sönlichen Nachrichten und vor allem die Nekrologe der «SKZ» angewiesen.

Seit der Übernahme der Redaktion vor bald drei Jahren waren wir bestrebt, dem Nekrologium der im Gebiete der heutigen Schweiz verstorbenen Geistlichen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und diese wichtige Sparte unseres Organs auszubauen. Während früher gewöhnlich der gleiche Mitarbeiter auf Grund der in der lokalen Presse erschienenen Nachrufe auf die verstorbenen Schweizer Geistlichen auch das Nekrologium für die «SKZ» geführt hatte, legten wir von Anfang an Wert darauf, Originalnekrologe aus zuständiger Feder für unser Blatt zu erhalten. Das legte uns allerdings keine geringe Mehrarbeit auf. Aber wir glaubten, diese dem Andenken unserer verstorbenen Mitbrüder schuldig zu sein, die ihre besten Kräfte in den Dienst der Kirche in der Schweiz gestellt hatten.

In dankenswerter Weise stellt uns das bischöfliche Ordinariat in Solothurn jeweils die Lebensdaten der verstorbenen Geistlichen des Bistums Basel zur Verfügung. Für den Nachruf selbst aber muß die Redaktion aufkommen. Doch da beginnen nun die Schwierigkeiten. Aus Kreisen der Leser gehen uns nur selten

Nekrologe zu, um die wir vorher nicht gebeten hatten. So müssen wir sozusagen um jeden Nachruf betteln gehen. Da wir unmöglich in jedem Dekanat oder Kloster jene Persönlichkeit kennen, die am berufensten wäre, den Nekrolog zu übernehmen, müssen wir uns meist an die Dekane oder Klosterobern mit der Bitte wenden, den Nachruf durch einen Kapitularen besorgen zu lassen. Dankbar sei anerkannt, daß wir auf diesem Wege schon wertvolle Originalbeiträge erhalten haben. Doch kommt es auch vor, daß wir auf die Bitte um einen Nachruf nicht einmal eine Antwort bekommen. Scheint es nicht manchmal in geistlichen Kreisen auch an Pietät gegenüber den verstorbenen Mitbrüdern zu fehlen, wenn man nur mit großer Mühe jemanden findet, der einem verstorbenen Konfrater einen Nachruf widmet? Gerade beim Priester bewahrheitet sich das Sprichwort: Aus den Augen, aus dem Sinn.

Umgekehrt erwartet man mit Recht von der «SKZ», daß ihre Totentafel vollständig sei. Wir erhielten schon aus Leserkreisen Zuschriften, die auf tatsächliche Lücken hinwiesen. Das betraf meist Todesfälle aus andern Bistümern, von denen wir keine Kenntnis hatten. Etwas voreilig zog man daraus den Schluß, wir würden gewisse Landesteile der Schweiz bevorzugen und dafür andere vernachlässigen. Das ist keineswegs unsere Absicht. Aber wir müssen bei dieser Gelegenheit einmal sagen, daß wir ohne Mithilfe des Klerus und der Klöster kein vollständiges Nekrologium führen können.

Einzelne Bistümer, so Chur, Lausanne-Genf und Freiburg, Sitten und St. Gallen bringen in ihren Bistumsblättern jeweils auch eine Totentafel. Trotzdem ist es wünschenswert, daß auch in der «Schweizerischen Kirchenzeitung», die in gewissem Sinne ein überdiözesanes Organ darstellt, ein Nekrologium des gesamten Klerus der Schweiz erscheine. Für das Bistum St. Gallen hat sich das bischöfliche Ordinariat bereit erklärt, die Nachrufe auf die verstorbenen Geistlichen seines Sprengels zu besorgen. Für die Bistümer Chur und Lausanne, Genf und Freiburg dient uns die Totentafel der Bistumsblätter als Vorlage. Aber auch aus diesen Bistümern sind uns Originalnekrologe immer willkommen. Was das Bistum Basel angeht, möchten wir die H.H. Dekane und Kapitelsvorstände ersuchen, jemanden aus ihren Reihen zu beauftragen, die Nekrologe für die «SKZ» zu besorgen. Das scheint uns die einfachste Lösung des Problems zu sein. Die gleiche Bitte richten wir auch an die Ordens- und Klosterobern der Schweiz. Auf diesem Wege ließe sich ohne große Mühe eine vollständige Totentafel der auf Schweizer Boden wirkenden Geistlichen führen. Das wäre nicht bloß eine Handreichung für die Kirchengeschichte des Landes, sondern vor allem ein Akt der Pietät und Anerkennung unseren verstorbenen Mitbrüdern gegenüber. *Die Redaktion*

Im Dienste der Seelsorge

Wenn im Dorf die Schwester fehlt

In letzter Zeit wurden an manchen Orten die seit vielen Jahren bestehenden Schwesternstationen für die Pflege von kranken und alten Leuten wegen Mangel an Schwestern aufgehoben. Im «Anzeiger für die katholische Geistlichkeit» (Verlag Herder) äußert sich in der Oktober-Nummer 1956 ein Seelsorger zu dieser wichtigen Angelegenheit in einer Art, wie sie auch in schweizerischen Volkskreisen gegenwärtig diskutiert wird. Er schreibt:

«Vor wenigen Wochen wurde in meiner Dorfpfarrei die Kranken- und Kinderschulschwester weggenommen. Die Station wurde aufgehoben, nachdem sie mehr als drei Jahrzehnte segensreich ihre karitative Aufgabe erfüllt hatte. Nun werden die Kranken nicht mehr versorgt und die Kinder nicht mehr betreut. Die arme bäuerliche Bevölkerung muß sehen, wie sie sich hilft. Daß das einem Seelsorger nahegeht, werden Sie verstehen, und ich komme vom Gedanken nicht los, daß man die Frage der Aufhebung ländlicher Schwesternkongregationen auch anders lösen könnte. Wir haben nicht weit von hier eine äußerst gepflegte Pension. Mehr als ein halbes Dutzend Schwestern sind darin tätig. Nicht sehr viel weiter davon ist sogar eines der ersten Hotels, in dem freilich Kneippanwendungen gegeben werden. Die Preise sind so hoch, daß nur reiche Leute sich hier erholen können, also Leute, die sich selber helfen können. Arme Menschen sind von der hier geübten Caritas ausgeschlossen. Auch dieses Hotel wird nur von Barmherzigen Schwestern geführt. Es wäre leicht, noch ähnliche Häuser anzuführen, in denen Schwestern tätig sind, also eine Aufgabe erfüllen, die mit dem Ordensleben wenig zu tun hat. Daß natürlich in einem solchen Haus das Ordensleben leichter und angenehmer ist, versteht sich. Im Dorf hat man keine Zentralheizung und fließendes Wasser und andere Annehmlichkeiten. Wie wäre es, wenn man einmal mit dem Abbau der Schwestern da anfangen würde, aus Liebe und Barmherzigkeit zu den wirklich Hilfsbedürftigen? Wissen denn die Klöster nicht, daß der Nachwuchs der pflegenden Orden auch heute noch vom Land und vom Dorf kommt? Wird durch eine solche mangelhafte Versorgung des Landes mit Schwe-

stern der Nachwuchs nicht noch mehr zurückgehen?»

Diese Bemerkungen enthalten wichtige Gedanken, die Beachtung verdienen. Sie sind durchaus angebracht, wenn es sich um eine Pension oder ein Kurhaus handelt, die nicht Besitz der Klostergemeinschaft, sondern Eigentum eines «Konsortiums» sind, d. h. irgendeiner Gruppe von geschäftstüchtigen Leuten. Die Schwestern müssen dort oft um bescheidene Entlohnung streng arbeiten, der Ertrag aber geht in private Geldbeutel. Beim heutigen Schwesternmangel dürfte es selbstverständlich sein, daß an solchen Orten keine Schwestern mehr wirken. Ganz anders aber ist es, wenn die Pension oder das Kurhaus der betreffenden Ordensgemeinschaft gehört, so daß die Erträge dem Mutterhaus als dringend notwendige Hilfe für die Ausbildung der Schwestern zukommen, für die alten und kranken Schwestern, für die geistliche Betreuung und Verwaltung des Ordens, auch für die Unterstützung so mancher karitativer Werke, die vom Kloster erbeten wird. Kurhäuser und Pensionen, die von Schwestern geführt werden, sind zudem eine sehr wertvolle und notwendige Gelegenheit, um Priestern und katholischen Laien zu erschwinglichen Preisen einen passenden Erholungs- und Ferienaufenthalt bieten zu können. Wenn heute an manchen Orten leider die Schwestern fehlen, wären vielleicht auch einmal die Gewissensfragen fällig: Hat man nicht Jahrzehntlang die Schwestern mit Mühen und Arbeiten Tag und Nacht belastet oder sogar direkt ausgenutzt, aber sie nur weit unter den Zeitverhältnissen entlohnt und ihnen Wohnungsverhältnisse aus der Zeit vor 100 Jahren zugemutet? Wird es erst dann wieder mehr Priester und Ordensschwwestern geben, wenn das katholische Volk allgemein wieder lernt, mit mehr Wohlwollen und mehr Hochschätzung von Priestern und Klosterfrauen zu reden? *M.*

Aus dem Leben der Kirche

Neuer Erzabt von St. Peter in Salzburg

Die altherwürdige Erzabtei St. Peter in Salzburg, die Geburtsstätte des christlichen Glaubens dieser Stadt, hat am 27. September 1956 ein neues Oberhaupt erhalten. Nachdem der ins 80. Lebensjahr eingetretene Erzabt Dr. Jakobus Reimer nach 25jähriger Regierungszeit die Resignation eingegeben hatte, erteilte der Heilige Stuhl die Erlaubnis zu einer Neuwahl anstelle einer Ernennung durch Rom. Dazu mag die Tatsache beigetragen haben, daß Erzabt Reimer seinerzeit vom Hl. Stuhl ernannt worden war und in St. Peter seit 34 Jahren keine Abtwahl mehr stattgefunden hatte.

Der Wahlakt stand unter der Leitung des Präses der österreichischen Benediktinerkongregation, Abt Dr. Springer von Seitensteden. Zugegen war auch Abt-Primas Dr. Bernhard Kaelin, Rom. Die 35 wahlberechtigten Patres erkoren zum neuen klösterlichen

Oberhaupt P. Franz Bachler. Der 85. Nachfolger des hl. Rupertus ist ein Bauernsohn aus Abtenau. Er steht im Alter von 40 Jahren und wirkte zuletzt als Präfekt des Kollegs St. Benedikt an der Erzabtei.

Interessant ist die rechtliche Stellung des neuen Abtes. Er erhält zunächst nur die Würde eines Abt-Koadjutors, wird aber nach der Bestätigung durch die Religiosenkongregation die volle Regierungsgewalt über das Kloster ausüben. Erzabt Dr. Reimer behält dagegen seinen Titel und den ersten Rang im Kloster.

Eine außergewöhnliche Tatsache ist es auch, daß die Erzabtei St. Peter unter ihren Konventualen drei noch lebende Erzäbte zählt, die einander gefolgt sind, nämlich Dr. Petrus Klotz (Verfasser bekannter Reisebeschreibungen und Heimatbücher), der 1931 aus Gesundheitsrücksichten resigniert hatte, Dr. Jakobus Reimer und den neugewählten Franz Bachler. *(-m)*

Die Kirchenverfolgung in Ungarn

II. DIE ETAPPE DER SOG. VERHANDLUNGEN UND VEREINBARUNGEN

(Bericht eines Augenzeugen — Fortsetzung)

12. Die «Vereinbarung» wird unterschrieben

So kam es am 30. August 1950 zur Diktatsunterschrift, die «gemeinsame Vereinbarung» genannt wurde! Das «Dokument» selbst ist eine höchst traurige Lesung voll jener Zweideutigkeiten, die die sowjetischen Dokumente charakterisieren. Man sieht die verzweifelte Anstrengung der Bischöfe, bei der Verfassung des Textes Worte einzuschieben, die sie bei einer «gütigen Auslegung» (benigna interpretatio) vor dem Zusammenstoß mit dem kirchlichen Recht und dem Naturrecht retten könnte. Aber auch die «Vertragspartner» waren auf der Hut. Dieser Versuch der Bischöfe ist nur teilweise gelungen und bis zur letzten Grenze des Möglichen oder Erlaubten gegangen. Wer könnte in diesem Ringen auf Leben und Tod, in diesem Kampf um die nackte Existenz, wo es sich nur mehr um ein *Minimum der Seelsorgemöglichkeit* der Kirche handelt, weil jede andere Möglichkeit durch Gewalt ausgeschlossen wird — wer könnte die genauen Grenzen angeben in einer Welt der vollen Rechtlosigkeit? Es geht ja nicht mehr darum, zwischen Gut und Böse zu wählen, da die Möglichkeit des Guten aus der Welt geschafft wurde; es geht nur darum, zu entscheiden, welches unter den zwei Übeln das weniger üble (minus malum) ist, dessen Wahl das göttliche Gesetz und die göttliche Barmherzigkeit noch eben erlaubt. Ist etwa die Zeit schon gekommen, wo man das letzte «Non possumus» aussprechen muß? Oder aber muß man auch jetzt noch versuchen, verzweifelt ein letztes Minimum der Seelsorgemöglichkeit zu retten? Es geht ja ausschließlich nur um diese Seelsorge. Das sollten die Kritiker im Westen doch verstehen. Die Gläubigen der unterdrückten Völker verstehen es meist gut, und darum scheint der moralische Schaden viel kleiner zu sein, als man erwarten würde.

Soviel soll zum Verständnis oder wenigstens zur Entschuldigung der Bischöfe genügen. Wer die *Gewissensqualen*, vor die ein Christ, und ein Priester erst recht, tagtäglich durch die Terrorherrschaft gestellt wird, selbst durchgemacht hat, wird mit seinem Urteil sehr zurückhaltend sein. Ein *Martyrium des Lebens* ist in solcher Lage schrecklicher als ein Martyrium des Todes; der Tod erscheint da fast als eine Erlösung, die aber nicht vergönnt wird, weder Kardinal Mindszenty noch den andern Bischöfen.

Die «Vereinbarung» vom 30. August 1950 enthält zwei Teile. Der erste Teil zählt die Verpflichtungen der Bischöfe auf.

1. Die Bischöfe anerkennen und unterstützen die öffentliche Ordnung, geschaffen durch die Volksrepublik und die Verfassung, und bestrafen die Priester, die gegen diese Ordnung agitieren sollten.
2. Die Bischöfe verurteilen jede subversive Tätigkeit gegen die öffentliche Ordnung und verhindern, daß die religiösen Gefühle des Volkes gegen den Staat ausgenutzt werden.
3. Die Bischöfe rufen die Gläubigen auf, an dem großen Werk der Regierung teilzunehmen, wie es sich im Fünfjahresplan, in der Sicherung der sozialen Gerechtigkeit und des höheren Lebensniveaus auswirkt. Die Bischöfe rufen besonders die Pfarrer auf, sich dem Kolchossystem nicht zu widersetzen, da dieses eine freiwillige Bewegung der menschlichen Solidarität ist.
4. Die Bischöfe unterstützen

die Friedensbewegung. Sie heißen die Bemühungen der Regierung und des Volkes für den Frieden gut und verurteilen jede Aufwiegelung zu einem Krieg. Im besondern verurteilen sie die Benützung der Atombombe und erklären jene Regierung, die zuerst die Atombombe benützen würde, für einen Verbrecher gegen die Menschlichkeit.

Soweit die Verpflichtungen der Bischöfe. Wie man sieht, handelt es sich zuerst um die Anerkennung der Regierung, der geschaffenen «öffentlichen Ordnung» und anderer «Errungenschaften», wie die Kolchossen, die Friedensbewegung, außerdem um die Unterdrückung (von Seiten der Bischöfe) jeder Auflehnung oder Agitation gegen diese Ordnung und Errungenschaften. Auf den ersten Blick könnte man meinen, daß das einzige Ziel dieses ersten Teiles nur die Kompromittierung der Bischöfe vor ihren Gläubigen ist, die sowohl die geschaffene Ordnung als auch die Errungenschaften aus vollem Herzen hassen. Ohne Zweifel ist das auch tatsächlich einer der Hauptzwecke gewesen. Da aber diese Ordnung zugleich gegen die Rechte der Kirche wesentlich verstößt, kann eine «Anerkennung» nur als *Diktat* entschuldigt werden mit der stillschweigenden Voraussetzung, daß die Bischöfe doch die Verletzung dieser Rechte nicht anerkennen, sondern die Gewalttherrschaft einfach zur Kenntnis nehmen, weil sie nichts dagegen tun können. Ihre «Verpflichtungen» sind negativ, die durch ihre Zwangslage sowieso schon gegeben sind. Die Lage ihrer Christen heute ist ja schlimmer als die der ersten Christen im römischen Reich. Die Bischöfe hoffen, daß ihre «Anerkennung» von ihren Gläubigen nur im Sinne der «Zurkenntnisnahme» verstanden wird, trotz der anderslautenden Worte. Und die Berichte bezeugen, daß sie in dieser Hoffnung nicht enttäuscht wurden, übrigens die Regierung auch nicht. Die Worte haben ja doch in der sowjetischen Welt ihren wahren Sinn schon längst verloren. Dies ist auch ein Entschuldigungsgrund für jene, die in dieser verlogenen Welt zu leben gezwungen sind.

Der zweite Teil der «Vereinbarung» enthält die «Verpflichtungen» der Regierung der Kirche gegenüber:

1. Die Regierung sichert — entsprechend der Verfassung — die volle *Freiheit des Kultes* an die katholischen Gläubigen und garantiert die *freie Funktion* der katholischen Kirche.
2. Die Regierung willigt ein, daß acht Schulen der Kirche zurückgegeben werden, und erlaubt, daß eine diesem Schulbedarf entsprechende Zahl von Ordensleuten weiterhin erhalten bleibt.
3. Die Regierung wird für die materiellen Bedürfnisse der Kirche in Form von Subventionen aufkommen. Diese Hilfe erstreckt sich auf 18 Jahre, d. h. so lange, bis die Kirche in der Lage sein wird, von selbst für solche Bedürfnisse aufzukommen. Diese Subvention des Staates wird progressiverweise alle drei oder fünf Jahre vermindert. Die Regierung wünscht besonders das Lebensminimum der Priester, die in der Seelsorge tätig sind, zu garantieren.

Frühere Ausführungen haben genügend aufgezeigt, und die weitere Entwicklung hat es bestätigt, daß diese «Verpflichtungen» der Regierung *wertlos* sind und vornehmlich

dem Zwecke der Täuschung und der Erpressung dienen. Was man unter der Freiheit des Kultes verstehen soll, ist in der ganzen Welt bekannt. Wie man das freie Funktionieren der Kirche versteht, wird die baldige Errichtung des sog. Kirchenamtes zeigen. Um die acht «konfessionellen» Schulen hat niemand gebeten; in Wahrheit wurden diese acht Schulen der Kirche aufkotroyiert, aus leicht ersichtlichen propagandistischen Zwecken. In diesen «katholischen» Schulen müssen ja sowjetische Schulbücher verwendet werden; selbst der Religionsunterricht darf nur «positiv» sein, d. h. ohne Erlaubnis der Selbstverteidigung. Endlich hat die bisherige Erfahrung bewiesen, wie die «Subvention» der Kirche in ruchloser Weise zur Erpressung der Kirche benutzt wird!

Dieses Dokument beweist eines: die volle Entäußerung, die volle Rechtlosigkeit, das *volle Ausgeliefertsein der Kirche in Ungarn*. War vielleicht der geheime Gedanke des Erzbischofs Grösz bei der Unterzeichnung dieser «Vereinbarung» gerade der: der ganzen Welt die wahre Lage der Kirche klar vor Augen zu stellen? Jedenfalls wird er nach nicht ganz neun Monaten verhaftet, unmenschlich gequält und auf 15 Jahre verurteilt! Sollte das tatsächlich sein Gedanke gewesen sein, so hat er sein Ziel erreicht. Es ist nützlich, wenn Gewaltakte auch schriftlich niedergelegt und so nicht gezeugnet werden können. Man braucht nur den «Wortgebrauch» der Sowjets zu kennen, um die Gewalttätigkeit und Verlogenheit solcher «Vereinbarungen» zu durchschauen.

13. Die «sprechende Kirche»

Der Text der Vereinbarung vom 30. August 1950 legt zugleich klar zutage, wie die «schweigende» Kirche gewaltsam zu einer «sprechenden» Kirche umgewandelt wird. Es wurde wahrscheinlich von Anfang an so geplant, der schlagende Beweis dafür wurde aber erst jetzt geliefert. Die Bischöfe schweigen zwar auch weiterhin, was ihnen als «Vertragsbruch» angeschrieben wird. Die Rolle der «sprechenden» Kirche übernehmen die Leiter der Friedensbewegung der katholischen Priester und ihr Organ, das «A Kereszt» («Das Kreuz»). Für dieses Schandblatt gibt es immer Papier, es wird an jeder Ecke verkauft, selbst vor den Kirchentoren feilgeboten. Die Priester müssen es abonnieren. Darin wird gegen die Bischöfe gehetzt, Priester werden denunziert. Von der Verfolgung der Kirche aber weiß das Blatt nichts, im Gegenteil, die «Religionsfreiheit» wird laut verkündet; eine Priesterweihe wird als Beweis der Freiheit gefeiert und mit Bildern belegt. In den «religiösen» Artikeln wird mit vielen Zitaten aus der Hl. Schrift zu erhärten versucht, daß der Kommunismus die erste wahre Verwirklichung der Sozialordnung sei, wie sie Christus verkündet habe. Schändliche *Angriffe gegen den Papst* werden vom Ausland übernommen. Die Kirche im Westen wird als dem «Kapitalismus» verschrieben, wird als Verfall, als Kriegshetzer hingestellt. Man liest von dem Siegeszug der «demokratischen» Priester im eigenen Lande, besonders aber in der Tschechoslowakei und in Polen. Von abtrünnigen Priestern des Auslandes erscheinen haßerfüllte, lügnerische Artikel gegen die Kirche. Die «pax sovjetica» wird als echter Ausdruck christlicher Gesinnung in den Himmel gehoben. *Der Atheismus wird bagatellisiert*, als «Mißverständnis» erklärt oder durch «geschichtliche Tatsachen» (Verfall der Kirche) verständlich gemacht. Priester, die sozusagen alle das Unglück hatten, die kirchliche Disziplin zu verletzen oder in Konflikt mit ihren Oberen zu geraten, schreiben nach «Reinigung» und nach «Refor-

mation» der Kirche Christi und versuchen sie mit Hilfe der weltlichen Gewalt «durchzuführen». Die Geschichte der Kirche in Ungarn wird in ruchloser Weise «umgeschrieben».

14. Aufhebung der Orden

Wenn die Bischöfe eine leise Hoffnung hegten, durch die «Vereinbarung das Schicksal der Ordensleute erleichtern zu können, so wurde diese Hoffnung schon acht Tage nach der Unterschrift zunichte gemacht. Am 7. September 1950 erscheint das Dekret Nr. 14, das mit einem Strich 52 Orden und Ordenskongregationen auflöst und dadurch über 10 000 Ordensleute «laisiert».

§ 1 verordnet, daß im ganzen Lande den Ordensleuten die «Erlaubnis der Betätigung» entzogen wird (§ 3), aber sie dürfen nur so viele Novizen aufnehmen, wie für diese Schulen voraussichtlich notwendig sein werden. § 2: Die Ordensleute müssen sofort jede «Betätigung» einstellen. § 4: Binnen drei Monaten müssen die Ordensleute ihre Ordenshäuser verlassen und sich eine «weltliche Beschäftigung» suchen. Die Ordenshäuser wurden mit ihrem ganzen Inventar zum «Nationalen Eigentum» erklärt und Parteizwecken übergeben.

Die Bischöfe protestieren gegen diese Terrorat mit energischen Worten und verlangen, daß man den Ordensleuten wenigstens erlaube, nach dem Ausland gehen zu dürfen. Rakosi verwirft diesen Vorschlag mit der zynischen Begründung, man könne nicht erlauben, daß diese Ordensleute für immer zum Heimweh verurteilt würden.

Vom Schicksal der Ordensleute weiß man seither sehr wenig. Nach langen Verhandlungen durften 400 von den 1422 Ordenspriestern in die Diözesen als «Weltpriester» aufgenommen werden. Der Rest arbeitet in Fabriken, in der Landwirtschaft, als kleine Beamten oder Amtsdienner. Dasselbe gilt von den Ordensschwwestern. Von diesen wurden mehrere als weltliche Schwestern von den Krankenhäusern aufgenommen, weil die «volksdemokratischen» Krankenschwestern völlig versagt hatten. Ein deutscher Spätheimkehrer berichtete, daß er ungarische Ordensschwwestern in einer Berggrube in Sibirien getroffen habe, die dort unter unmenschlichen Verhältnissen lebten.

Die Benediktiner, Piaristen, Franziskaner «erhielten» je zwei Schulen, und jährlich dürfen zwei bis drei Priester für den «Schulbedarf» geweiht werden. Auch die Schwestern von Szeged bekamen zwei Schulen und sovielen Lehrerinnen, wie für diese Schulen notwendig sind. Laienbrüder und -schwwestern sind nicht zugelassen.

KIVO

(Fortsetzung folgt)

Das Fleisch haßt und bekämpft die Seele, die ihm kein Leid antut, bloß weil es von ihr gehindert wird, seinen Lüsten zu fröhnen. Ebenso haßt die Welt die Christen, die ihr nichts zuleide tun, nur weil sie sich ihren Lüsten widersetzen. Die Seele liebt das ihr feindselige Fleisch und die Glieder; so lieben auch die Christen ihre Hassler.

Brief an Diognet

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Pfarrer Marius Favre, Ponthaux

Am 27. Juli verließ Abbé Favre, Pfarrer von Ponthaux, das Châlet von Bonnavaux im Greyerzerland, um drei junge Leute zu treffen, die wie er in dieser Gegend Ferien machten. Trotzdem diese den Pfarrer von weitem kommen sahen, trafen sie nicht mit ihm zusammen und begaben sich auf die Suche. Zu ihrem Entsetzen fanden sie den Priester tot in einem Couloir liegen. In der Vollkraft seiner Jahre wurde er auf diese tragische Weise hinweggerafft. Abbé Favre war ein Waadtländer und wurde am 20. Juni 1910 in Bioley-Orjulaz geboren. Die Sekundarschule machte er in Romont, die klassischen Studien in Freiburg und die Theologie daselbst im Großen Seminar. Er begann seine priesterliche Tätigkeit nach der Weihe im Jahre 1936 als Vikar an der Pfarrei Saint-Rédempteur in Lausanne, wo er dreizehn Jahre lang wirkte. Die letzten Jahre dieses Vikariates waren besonders der Kapelle von Cully gewidmet. Während kurzer Zeit war er im Jahre 1949 in Bottens und wurde dann Pfarrer von Ponthaux. Aber schon nach sechs Jahren rief ihn der Herr zu sich. Möge Gott sein Lohn sein!

Hs.

Pfarrersignat Theodor Frick, Neudorf-St. Gallen

Am Feste der hl. Fides, dem 5. Oktober 1956, gab der erste Pfarrer von St. Maria-Neudorf, Resignat Theodor Frick, im hohen Alter von 80 Jahren seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück. Damit reißt der Tod zum 13. Male in diesem Jahr eine Lücke in die Reihen der St.-Galler Geistlichen. Pfarrer Frick war eine der markantesten Priestergestalten seines Bistums. Er erblickte das Licht der Welt am 14. April 1876 in Eichbühl-Bazenheid als Kind einfacher, aber tiefgläubiger Eltern, die ihrem Sohn für das spätere Leben eine echt christliche Erziehung mitgaben. Nach den Gymnasialstudien an der Stiftsschule in Maria-Einsiedeln durchlief Theodor Frick die Theologie an der jungen Universität Freiburg i. Ü. Bischof Augustin Egger legte am 31. März 1900 dem hoffnungsvollen Priesteramtskandidaten und noch neun weiteren Alumnien die Hände auf und weihte sie zu Priestern des Neuen Bundes.

Nach der Primiz am 1. Mai 1900 in der heimatlichen Pfarrkirche zu Bazenheid bezog Theodor Frick seinen ersten Seelsorgeposten als Vikar in St. Fiden. Hier sollte er nun während 56 Jahren als Seelsorger ein reiches und vielgestaltiges Wirken entfalten. Der spätere Domkustos Vitus Lenherr führte Vikar Frick in die verschiedenen Zweige der Seelsorge ein. Der Vikar in Heiligkreuz galt als Vikar in St. Fiden, zu dem auch das heutige Gebiet von St. Maria-Neudorf kirchgenössig war. 8000 Seelen waren ihnen anvertraut, deren Zahl durch den Zuzug von Fremdarbeitern, unter ihnen viele Italiener, später auf 14 000 anstieg. Vikar Frick bewältigte schon in seinen ersten Priesterjahren eine erstaunliche Arbeit. Er war eine eigenwillige und initiativ Persönlichkeit. So griff er 1907 die Vorschläge für ein neues Schulhaus in Buchental auf. Seinem Vorschlag folgte die Mehrheit der Schulgenossen. Das prächtige, ehemals katholische Schulhaus offenbarte seine besondere Befähigung für solche Aufgaben. Treu stand Vikar Frick zu seinem Pfarrer auch in der Frage des Kircheneubaues im Osten der Großpfarre. Mit großem Verständnis griff er auch den Plan eines Arbeiterheimes auf.

Trotz verschiedenen Bedenken wagte er den Bau. Da kam die Krise der Stickereiindustrie, die einen starken Rückgang der Bevölkerung St. Gallens zur Folge hatte. Das kühne Wagnis brachte Vikar Frick manche Enttäuschung und Sorgen.

Neue und schwere Aufgaben stellten sich dem aufgeschlossenen Seelsorger, als er am 14. Juli 1917 zum Koadjutor der neuen Pfarrei St. Maria-Neudorf ernannt wurde. Diese erforderte alle Kraft und die reiche pastorelle Erfahrung des ersten Pfarrers zu St. Maria. Seine erste Sorge galt dem Gotteshaus. Es stand wohl da, doch fehlte noch vieles, das der unermüdete Seelsorger im Laufe der Jahre beschaffte. Der Aufbau der neuen Pfarrei wurde nun das Lebenswerk von Pfarrer Frick. Sein Verständnis für Kunst und Architektur, sein Weitblick und sein Planungsvermögen kamen ihm dabei zustatten. Viele Jahre schien es, daß man in St. Maria-Neudorf zu groß gebaut und sich in der erhofften Entwicklung verrechnet habe. Die letzten Jahre gaben Pfarrer Frick recht. Ganze Wohnquartiere entstanden. Erst im letzten Frühjahr wurden die Pfarreigebäulichkeiten ausgebaut, so daß Pfarrer Frick noch die Genugtuung erleben durfte, daß Gottes sichtbarer Segen auf seinem Lebenswerk ruhte. Bis ins hohe Alter bewahrte er eine auffallende geistige Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit. Das zeigte sich vor allem in seinem Interesse für die katholische Schule und die katholische Presse. Es war eine der letzten Freuden des Verstorbenen, daß das einstige Arbeiterheim, der Lindenhof, ein modern eingerichtetes Altersheim wurde. Dort verbrachte Pfarrer Frick nach seiner Resignation im Frühjahr dieses Jahres die letzten Monate seines Lebens. Und so war es wie eine letzte Krönung seines reichen Lebens, daß die hl. Fides, in deren Pfarrei der Heimgegangene über ein halbes Jahrhundert gewirkt hatte, ihn an ihrem Feste heimholte.

J.R.

Dr. P. Gall Jeker, OSB, Mariastein

Am 20. Oktober 1956 starb im Klaraspital in Basel P. Gall Jeker, Benediktiner von Mariastein. Der Verstorbene stammte aus Büberach im solothurnischen Schwarzbubenland und wurde am 7. Januar 1885 geboren. Vielseitig begabt und unternehmungslustig, taugte er zum Studium, das er bei den «Steinherren» in Delle begann. Als das dortige Kloster ein Opfer des Kulturkampfes geworden, zog der junge Jeker ans Kollegium St. Fidelis in Stans und von dort ins neu errichtete Noviziat der Mariasteiner Benediktiner auf Dürrnberg im Lande Salzburg. Das Schicksal dieses Klosters sollte weitgehend den Lebensweg des jungen Ordensmannes bestimmen. Just vor 50 Jahren übersiedelte Fr. Gall ins Gallusstift in Brezgenz. 1907 wurde er in der Kathedrale zu St. Gallen zum Priester geweiht, und schon im Herbst des gleichen Jahres schickte ihn sein Abt als Professor ans Kollegium Karl Borromäus in Altdorf, das seit 1906 den Benediktinern von Mariastein untersteht. Von 1915—1917 hatte er auch den Posten des Internenpräferkten inne. Ein Jahr lang (1919—1920) war er Superior in Mariastein, zu welchem Amt ihn Predigtalent und Organisationsgabe empfahl. Doch sollte er der Schule erhalten bleiben. An der Universität Freiburg i. Ü. erhielt er eine vorzügliche Ausbildung in Geschichts- und Sprachwissenschaft und kehrte als Dr. phil. 1924 nach Altdorf zurück. Zur Dissertation «Studien

zum Scarapsus des hl. Pirmin» hatte ihn sein hochverehrter Professor Gustav Schnürer angeregt, und das interessante Thema beschäftigte auch später den kranken P. Gall wieder.

Hatte P. Gall in früheren Jahren in fast allen Fächern unterrichtet, so wurde er nun hauptsächlich auf Geschichte, Griechisch, Latein und Französisch verpflichtet. Wie in den ersten Jahren seiner Auldorfer Tätigkeit, so betreute er auch nach seiner Rückkehr wieder die Marianische Sodalität, als deren Ideal er die Bildung einer Elite betrachtete. Sehr willig leistete er auch Pfarrherren in der Seelsorge Aushilfe. Wenn Not an Mann war, hantierte er fröhlich mit allerlei Handwerkzeug, das zur Ausstattung seiner Zelle gehörte wie die Schreibmaschine.

Ein schweres Herzleiden zwang P. Gall just in der letzten Woche des Schuljahres 1944, vom Katheder Abschied zu nehmen und Spitalpflege aufzusuchen. Für den geübten Alpinisten war das kein geringes Opfer. Aber vom ersten Tage an bereitete er sich auf den Tod vor, völlig in Gottes Ratschluß ergeben. Der Tod zögerte indes, und P. Gall konnte sogar noch eine segensreiche Wirksamkeit aufnehmen, soweit die Kräfte es erlaubten. Er hielt seinen Mitpatienten die hl. Messe mit Sonntagsansprache, besuchte die Kranken, in deren Lage er sich gut einfühlend konnte, wurde Katechet an der Krankenpflegerinnenschule in Basel, und ab und zu war er auch noch literarisch tätig. Es ist erstaunlich, wie intensiv sich der einstige gestrenge Philologe in kranken Tagen mit theologischen Werken befaßte. Aber kaum einmal ging er aus, ohne vorsorglich einen Zettel auf sich zu nehmen, auf dem er seine Personalien vermerkt hatte. Schon am zweiten Tage der letzten Krankheitsphase bat er um die hl. Ölung. «Man weiß nie», pflegte er zu sagen.

P. Galls Unterricht war immer lebhaft, anregend und auf Charakterbildung bedacht. Unter seiner gestrengen Hand seufzte freilich mancher. Seine prägnanten «Sprüche» vergaß der eine und andere nie mehr. Vielleicht bot er als Religionslehrer sein Bestes. Von Prof. Meyenbergs «Homiletischen und Katechetischen Studien» hatte er sich schon in ganz jungen Jahren anregen lassen, das Missale für Predigt und Religionsstunde zu verwenden. Darin wurde er Meister und blieb es bis ans Lebensende. Priester rühmten dem Verstorbenen nach, er hätte sie in der Berufsfrage sicher geführt. Das erklärt wohl, warum P. Gall so viele Primizpredigten halten durfte. Die sterbliche Hülle P. Galls ruht in der Gruft der Kirche von Mariastein, wohin sie eine große Trauergemeinde am 23. Oktober geleitete.

A. B.

Abbé Lucien Molleyres, Estavayer-le-Lac

Mit Abbé Molleyres starb einer der ältesten Priester der Schweiz. Trotz seines hohen Alters von 85 Jahren kam unerwartet am 20. Juni 1956 der Tod zu ihm. Seit einigen Stunden hatte er große Müdigkeit gespürt und rief seinen Beichtvater. Als dieser eintrat, fand er den Priester tot in seinem Lehnstuhl. Abbé Molleyres erblickte am 21. September 1871 in Saint-Martin bei Vevey das Licht der Welt, trat in die Reihen der Studenten des Collegiums St. Michel und 1893 in das Grand Séminaire. Dort empfing er von Mgr. Deruaz im Jahre 1897 die heilige Priesterweihe. Nur ganz kurze Zeit war er Vikar in Nyon. Dann kam er nach Lausanne und blieb dort während vier Jahren. Am 21. September 1901 kam der Ruf auf die Pfarrei von Aumont und fünf Jahre darauf nach Semsales. Über zehn Jahre wirkte Abbé Mol-

leyres in dieser Pfarrei, als er wieder wandern mußte und Pfarrer von Montbovon wurde. Hier blieb er nun während zwanzig Jahren ein sehr fleißiger und gewissenhafter Seelsorger, bis ihn Bischof Besson im Jahre 1937 zum Spiritual des Hospice de la Broye

in Estavayer-le-Lac bestimmte. Der Verstorbene war ein gütiger Hirte und ein treuer Freund. Mancher junge Priester hat bei ihm Aufmunterung und guten Rat gefunden. Nun hat ihn Gott in die ewige Heimat gerufen, wo er die ewige Ruhe gefunden hat. Hs.

Eingegangene Bücher und Schriften

(Einzelbesprechung vorbehalten)

- Arnold, Franz Xaver:** Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte. Pastoraltheologische Durchblicke. Freiburg, Verlag Herder, 1956. 235 S.
- Beumer, Johannes:** Auf dem Wege zum Glauben. Eine katholische Apologetik für Laien. Frankfurt a. M., Verlag Knecht, 1956. 175 S.
- Bories, Marcel:** Das Kreuz und mein Leben. Kreuzweg im Licht der sieben Sakramente. Übers. aus dem Franz. von Wolfgang Rüttenauer. Freiburg, Verlag Herder, 1955. 104 S.
- Brotschi, Wilhelm:** Der Kampf Jakob Christoph Blarers von Wartensee um die religiöse Einheit im Fürstbistum Basel 1575 bis 1608 (Studia Friburgensia, NF. 13). Freiburg i. U., Universitätsverlag, 1956. 158 Seiten.
- Claudel, Paul:** Kleines geistliches Tierbuch. Übertragen aus dem Franz. von Edwin Maria Landau. Zürich, Fontana-Verlag, 1956. 87 S.
- Colin, L.:** Die Ordensobern. Deutsch von Swidbert M. Soreth. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1956. 284 S.
- Daniélou, Jean:** Vom Geheimnis der Geschichte. Aus dem Franz. übertragen von Peter Henrici. Stuttgart, Schwaben-Verlag, o. J. 404 S.
- Dimpfl, M. Rosalie:** All mein Leben bist du! Auf dem Weg des Erlösers zur eigenen Erlösung. München, Verlag Pfeiffer, 1956. 205 S.
- Dufay, François:** Gesetz und Taktik des kommunistischen Kirchenkampfes. China als Modell. Deutsche Bearbeitung von Jos. Stierli. Frankfurt a. M., Verlag Knecht, 1956. 260 S.
- Dufoyer, Pierre:** Der Mann in der Ehe. 2. Aufl. Luzern, Rex-Verlag, 1956. 126 S.
- Dufoyer, Pierre:** Die Frau in der Ehe. 2., überarbeitete Auflage. Luzern, Rex-Verlag, 1956. 147 S.
- Ettensperger, Hariolf:** Das Ministrantenbuch. Ein Handbüchlein für den heiligen Dienst im Anschluß an die Schott-Meßbücher. 8., verkürzte Auflage. Mit Bildern. Freiburg, Verlag Herder, 1956. 115 S.
- Färber, Karl:** Brevier zum inneren Leben. Frankfurt a. M., Verlag Knecht, 1956. 260 Seiten.
- Fischer-Wollpert, Rudolf:** Am Vorabend. Zum Kirchengebet der Sonntage. Paderborn, Verlag Schöningh, 1956. 402 S.
- Fuchs, Alois:** Die Wallfahrtskapelle Le Corbusiers in Ronchamp kritisch beurteilt. Mit Abb. Paderborn, Verlag Schöningh, 1956. 38 S.
- Gisler, Johannes:** Die Stellung der acht alten Orte zum Konstanz Bistumsstreit 1474–1480 (Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, Beih. 18). Freiburg i. U., Universitätsverlag, 1956. 151 S.
- Gordon, Cyrus H.:** Geschichtliche Grundlagen des Alten Testaments. Übertragen aus dem Engl. von Hans Marfurt. Mit 11fn. Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1956. 326 Seiten.
- Grossouw, W. K.:** Biblische Frömmigkeit. Betrachtungen zum Geist des Neuen Testaments. Übertragen von Otto Karrer. München, Verlag Ars sacra, 1956. 239 S.
- Hilger, Hans:** Gottes Wort und unsere Antwort. Bibelstunden zum Buche Genesis. Freiburg, Verlag Herder, 1956. 143 S.
- Jansen, Fons:** Liebe. Auf der Suche nach einer christlichen Geisteshaltung vor und in der Ehe. Übertragen aus dem Holländ. von J. Hosse. Paderborn, Verlag Schöningh, 1956. 204 S.
- Kaufmann, Ernst:** Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500 (Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, Beih. 17). Freiburg i. U., Universitätsverlag, 1956. 211 S.
- Lais, Hermann:** Probleme einer zeitgemäßen Apologetik. Wien, Seelsorger-Verlag Herder, 1956. 229 S.
- Lebret, L.-J. und Suavet, Th.:** Der schwierige Alltag des Christen. Aus dem Franz. übersetzt und herausgegeben von Jakob David. Luzern, Verlag Rüber, 1956. 248 S.
- Maringer, Johannes:** Vorgeschichtliche Religion. Religionen im steinzeitlichen Europa. Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1956. 328 S.
- Merk, K. Josef:** Das katholische Kirchenjahr. Kirchliche Festlehre im geschichtlicher Darstellung. Wangen im Allgäu, Verlag Würzer, 1956. 163 S.
- Meyer, Wendelin:** Wahres innerliches Leben. Monatskonferenzen für Ordensfrauen zum dritten und vierten Buch der «Nachfolge Christi». Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1956. 340 S.
- Mühlbauer, Johann:** Lieben und Leiden der Schwester M. Fidelis Weiß von Reutberg. 4., neubearb. Aufl. Mit Abb. München, Verlag Pfeiffer, 1956. 171 S.
- Petrus Canisius:** Meditationes seu notae in evangelicis lectionibus. Pars 2. Meditationes de dominicis. Ed. critica curavit Fridericus Streicher. Monachii Bavariae, Officina Salesiana, 1955. 427 S.
- Pies, Otto:** Das große Gespräch. Winke für das innerliche Beten. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1956. 150 S.
- Rahner, Karl:** Schriften zur Theologie. Bd. 3: Zur Theologie des geistlichen Lebens. Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1956. 472 S.
- Schmidt, Philipp:** Dunkle Mächte. Ein Buch vom Aberglauben einst und heute. Frankfurt a. M., Verlag Knecht, 1956. 275 S.
- Schmidt-Pauli, Elisabeth von:** Pius XII. Die Hoffnung der Welt. 2., erw. Aufl. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1956. 221 S.
- Stöger, Alois:** Dienst am Glauben. Die Gemeinde und ihr Seelsorger nach dem Philipperbrief. München, Verlag Pfeiffer, 1956. 143 S.
- Volk, Georg:** Arznei für Leib und Seele. Frankfurt a. M., Verlag Knecht, 1956. 195 Seiten.
- Volk, Hermann:** Sonntäglicher Gottesdienst. Theologische Grundlegung. Münster, Verlag Regensburg, 1956. 104 S.
- Zeeden, Ernst Walter:** Kleine Reformationsgeschichte von Baden-Durlach und Kurpfalz. Karlsruhe, Badenia-Verlag, 1956. 84 Seiten.

JUGENDBÜCHER

Schwarzenbach, Karl: Der Smaragdjenäger. Eine Erzählung aus der brasilianischen Geschichte. München, Verlag Pfeiffer, 1956. 191 S.

Sperling, Walter: Die Bastelschachtel. Ein kurzweiliges Werkbuch für Jungen und Mädchen. Mit Abb. München, Verlag Pfeiffer, 1956. 139 S.

Staud-Weth, Auguste: Junges Herz erwacht. Tagebuch eines Mädchens. Mit Abb. Luzern, Rex-Verlag, 1956. 173 S.

Wiess, Inge von: Addio Vittorio. Erlebnis in Italien. München, Verlag Pfeiffer, 1956. 159 S.

KALENDER

Berckers Katholischer Taschenkalender 1957. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1956. «*Bunt ist die Welt*». Aufrechtenkalender 1957. Hrsg. vom Deutschen Caritasverband Freiburg und von der bischöflichen Hauptarbeitsstelle Hoheneck-Zentrale Hamm. Mit Abb. Hamm, Hoheneck-Verlag, 1956. 88 S.

Paulus-Kalender 1957. Abreißkalender. Freiburg i. U., Paulus-Verlag, 1956.

Schülerkalender «Mein Freund» 1957. Hrsg. vom Kath. Lehrerverein der Schweiz. Olten, Otto Walter AG. 1956. 256 S.

Taschenkalender 1957. Hrsg. vom Kongregationssekretariat. Zürich, 1956.

KLEINSCHRIFTEN

Angela-Ursuline: Im Schatten seiner Flügel. Schlichte Verse für dich. (Sammlung Sigma.) München, Verlag Ars sacra, 1956.

Büchel, Wolfgang: Wille, Wunder, Welt. Physikalisches Weltbild und christlicher Glaube. (Schriftenreihe «Entscheidung».) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1956. 31 S.

Haller, Michael: Welt zwischen gestern und morgen. Mit Abb. München, Verlag Pfeiffer, o. J. 32 S.

Hinder, Ansfried: Traktor und Kreuz. Segnung der Landmaschinen und Werkzeuge. Mit Abb. Einsiedeln, St.-Wendelins-Werk, o. J. 35 S.

Hartmann, Albert: Kirche und Freiheit. Kirchliches Lehramt und Freiheit des Denkens. (Schriftenreihe «Entscheidung».) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1956. 32 Seiten.

Karrer, Otto: Zum ewigen Du. (Sammlung Sigma.) München, Verlag Ars sacra, 1956. 24 S.

Kramer, Franz: Ohne mich? Mit Abb. München, Verlag Pfeiffer, o. J. 32 S.

Lippert, Peter: Ein Kind ist uns geboren.

(Sammlung Sigma.) München, Verlag Ars sacra, 1956. 31 S.

Nell-Breuning, Oswald von: Welt im Umbruch. Gefährdung und Selbstbehauptung des Menschen. (Schriftenreihe «Entscheidung».) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1956. 31 S.

Rath, Hans: Neuer Blick in die Welt. Mit Abb. München, Verlag Pfeiffer, o. J. 32 S.

Schmitt, Oskar: Charakter! Mit Abb. München, Verlag Pfeiffer, o. J. 32 S.

Wetter, Gustav A.: Ordnung und Freiheit. Der dialektische Materialismus. (Schriftenreihe «Entscheidung».) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1956. 39 S.

*

Huonder, Quirin: Gott und Seele im Lichte der griechischen Philosophie. München, Max Hueber, 1954. 243 S.

Der Verfasser verfolgt die zwei «erregendsten Menschheitsfragen», die Frage nach Gott und die Frage nach der Seele durch tausend Jahre griechischer Philosophie und zeigt, mit welchem Ernst die Griechen an die beiden Fragenkreise herangegangen sind und eine philosophische Gotteslehre und Seelenlehre begründet haben. Nachdem der Verfasser gezeigt hat, wie die beiden Fragen allmählich vom Mythos zum Logos übergehend zum zentralen Anliegen der Philosophen geworden sind, geht er an die Einzeldarstellung: 1. Die Anfänge der Gottes- und Seelenlehre in der vorplatonischen Philosophie, 2. Platon als Theologe und Anwalt der Unsterblichkeit der Seele, 3. Aristoteles als Schöpfer formaler Gottesbeweise, 4. Niedergang der Transzendenz-Spekulation in der ersten Epoche des Hellenismus, 5. Neuaufbruch durch Philon, 6. Das letzte Ringen der Antike um Gott und Seele im Neuplatonismus Plotins. — Gotteslehre und Seelenlehre werden in jedem Kapitel getrennt dargestellt. Die enge Zusammengehörigkeit der beiden Fragen wird besonders offenkundig bei Plotin, dessen Seelenlehre die geradlinige Fortsetzung seiner Gotteslehre ist. — Der Verfasser bemüht sich, von einem Kapitel zum andern die ideengeschichtliche Kontinuität herauszuarbeiten, was dem Werk Einheit und Geschlossenheit gibt. Das Buch ist aus guter Sachkenntnis geschrieben und solid dokumentiert. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, die Sprache leicht, daß auch der philosophische Laie das Buch mit Interesse liest. *J. Röösti*

Kt. Schwyz: Alpthal 255; Arth 1700; Ingenbohl, Institut 100; Brunnen 305; Lauerz 500; Murgthal 485; Oberberg 305; Sattel 244; Küsnacht, Gabe 1000; Schwyz (Gaben 600) 2812.10; Steinerberg 450; Studen 76; Altendorf 780; Einsiedeln, Kloster 150; Trachslau 140; Wollerau 800.

Kt. Solothurn: Bettlach 400; Bleichenberg 210; Deitingen 118; Gerlafingen 301.16; Grenchen 750; Günsberg 100; Kriegstetten 882; Langendorf 64.60; Lohn 410; Luterbach 300; Oberdorf 95; Selzach 175; Solothurn: St. Katharinen 20; Priesterseminar 50; Zuchwil 77.65; Balsthal 650; Egerkingen 184; Härkingen 150; Holderbank 120; Laupersdorf 372.95; Matzendorf 185; Mümliswil 570; Niederbuchsiten 50; Oberbuchsiten 75; Oensingen 275.90; Ramiswil 75; Welschenrohr 120; Wolfwil 500; Däniken 140; Dulliken 185; Erlinsbach 210; Gretzenbach 110; Gunzgen 70.50; Kappel 100; Kienberg 110; Niedergösgen (Gabe 100) 370; Trimbach 700; Winznau 130; Bärschwil 100; Beinwil 50; Breitenbach (Spital 75) 250; Büren 30; Büsserach 300; Dornach 200; Erschwil 150; Grindel 50; Himmelried 10; Hofstetten 65; Kleinlützel 172.80; Metzlerien 30; Kloster Mariastein 200; Oberkirch 300; St. Pantaleon 70; Witterswil 70; Steinhof, Legat 2000.

Kt. St. Gallen: St. Gallen: Gabe 1000; Heilig-Kreuz (Gabe 50) 1480; Notkersegg: Legat 500, Kloster 100; Goldach (Gaben 700) 1900; Rorschach 4000; Untereggen 200; Rüthi 400 und 444.70; Flums 500; Mels 1330; Murg 260; Quarten 220; Valens 17.15; Vilters 80; Bollingen 209.50; Berg Sion 50; Jona 380; Schmerikon 315; Alt St. Johann (Legate 200) 580; Kappel 30; Hemberg 70; Neu St. Johann 475; St. Peterzell 22.35; Gähwil (Legat 50) 138; Ganterschwil 130; Henau 536.50; Jonschwil 490; Kirchberg 800; Libingen 150; Magdenau, Kloster 50; Mogelsberg (Gaben 80) 390; Niederzuzwil 1105; Oberuzwil 457; Niederbüren 580; Glattburg 50; Wil, Legate 5000, 500, 100, 50; Züberwangen 192.80.

Kt. Thurgau: Altnau 97; Amriswil 1210; Güttingen 200; Horn (Legat 100) 322; Münsterlingen (Gabe 50) 113.20; Romanshorn 266; Sommeri (Legat 200) 500; Steinebrunn 86; Bischofszell (Gabe 100) 991.70; Bußnang 65; Heiligkreuz 87; Sulgen 300; Weinfelden (Legat 100) 930.30; Welfensberg 80; Wertbühl 120; Wuppenau 155; Aadorf 354; Au 50; Bichelsee (Gaben 100) 406; Dußnang (Legat 300) 503.55; Fischingen (Legat 100) 370; Rickenbach 351; Sirmach 676.15; Tobel (Legat 300) 579; Gachnang 80; Leutmerken 65; Mühlheim 263; Ueflingen 100; Wängi 1062; Ermatingen 340; Gündelhart 18; Kiltingen (Legat 200) 224; Paradis 65; Steckborn 205.

Kt. Uri: Erstfeld (Legat 300) 1380; Silenen 200.30; Springen 145; Bürglen, Legat 1000.

Kt. Zug: Morgarten 400.

Kt. Zürich: Zürich: Legat 1000; Heilig-Kreuz 1525; Herz-Jesu (Wiedikon) 3344; Gut-Hirt 1560; St. Franziskus 1614; St. Theresia 555; Erlöser 1010; St. Martin 977; Heilig-Geist 729; Maria-Hilf 300; Felix und Regula 937; Dreikönigen 1063; Missione catt. italiana 200; Witikon, St. Vinzenz-Altersheim 495; Zollikon-Zollikerberg 1193.55; Kloten 500; Hausen 501.70; Kilchberg 710.50; Langnau 580; Bauma 600; Bäretswil 125; Uster 695.

Ausland: Vatikanstadt, Päpstl. Schweizergarde 200.

Zug, den 18. Oktober 1956

Inländische Mission
(Postschek VII 295)

Franz Schnyder, Direktor

Inländische Mission

Kt. Aargau: Baden: (Gaben 300) 1760, Legat 1700; Rütihof 20; Birnenstorf 100; Ehrendingen 200; Fislisbach 435.25; Killwangen 500; Kirchdorf 250; Neuenhof 1055; Nußbaumen 155; Rohrdorf 600; Spreitenbach 330; Tägerig 100; Turgi 400; Untersiggenthal 113; Wettingen: St. Sebastian (Gabe 100) 1314; St. Antonius 716; Würenlos 250; Fahr 150; Fischbach-Götslikon 108; Stetten 70; Zufikon 111; Frick 400; Gansingen (Gabe 40) 510; Gipf-Oberfrick 450; Hornussen 91; Ittenthal 15; Kaisten 451; Laufenburg (Gabe 200) 650; Mumpf 150; Oeschgen 230; Rheinfelden (Gabe 50) 565; Schupfart 65; Sulz 352; Wegestetten 300; Wittnau 340; Zeihen 275; Zuzgen 110; Ahtwil 210; Bünzen 275; Oberrüti 250; Sins, Gabe 700; Aarau 721.60; Spital-Pfarramt 135; Suhr 146; Dottikon 300; Häggingen 465; Lenzburg 370; Menziken 415; Niederwil (Gnadenthal 70) 215; Zofingen 800; Koblenz 110; Leibstadt 257; Lengnau 500; Leuggern 438; Schwaderloch 196.05; Wislikofen 73; Bremgarten: Gaben 150, Legat 5628.

Kt. Appenzel A.-Rh.: Herisau 450; Speicher 220; Grimsenstein 20.

Kt. Appenzel L.-Rh.: Gonten (Gaben 40) 690; Schwende 700.

Kt. Baselland: Aesch 260; Arlesheim 368.30; Birsfelden 350; Ettingen 280; Gelterkinden (Gabe 100) 500; Mönchstein 500; Mutenz 550; Oberdorf 170; Langenbruck 44; Oberwil 255; Pfeffingen 40.

Kt. Baselstadt: Basel: St. Anton 1676; St. Joh. Bosco 390; Allerheiligen 430; St. Michael 223.80; St. Christophorus 100; Mission cath. française 260; Riehen 372.30.

Kt. Bern: Bern: Dreifaltigkeit 2480; St. Marien 634.80; St. Antonius 300; Gut-Hirt 235; Bru-

der-Klausen 670; St. Josef 232.30; Burgdorf 400; Gstaad 200; Herzogenbuchsee 105; Interlaken 809.50; Konolfingen 58; Langenthal 170; Langnau 120; Meiringen 195; Spiez 247.75; Thun (Legat 184) 600; Wangen a. d. A. 29; Biel 1000; Pieterlen 43; La Neuveville 74.55; Lyß 100; Ins 41; Erlach 20; Malleray-Bévilard 78.50; Moutier 420; St-Imier 251.20; Tavannes 162; Tramelan 178; Burg 25; Grellingen 170; Liesberg (Gabe 100) 210.50; Nenzlingen 150; Roggenburg 30; Wahlen 100; Zwingen 380.

Kt. Glarus: Glarus 1710; Netstal 864; Oberurnen 605; Schwanden 700.

Kt. Graubünden: Landquart 700; Mastrils 81; Trimmis 182; Untervaz (Legat 191.50) 454.50; Dardin 151.40; Rabius 150; Somvix 150; Sedrun 230; Trun 300; Rumeln 8; Morissen 75; Peiden 70; Vigns 11; Films 80; Sagogn 180; S. Vittore 20; Selma 20; Alvaneu 100; Alvaschein 135; Bivio 30; Bonaduz 300; Brienz 100; Cunter 20; Lantsch 220; Mon 67.50; Obervaz 250; Rona 47; Schmitten 120; Stierva 85; Surava 100; Tiefenkastel 110; Tinizogno 189; Tomils 107; Thusis 200; S. Carlo 22; Campocologno 40; Martina 120; Sils-Maria 150; Tarasp 120.

Kt. Luzern: Luzern: Mission cath. française 162.20; Legat 5000; Reußbühl 750; Buchrain 375; Malters 1055; Meierskappel 120; Aesch 620; Beromünster-St. Stephan (Gunzwil 1160) 2760; Müswenzen 235; Pfeffikon 100; Rain 1413; Schwarzenbach 40; Geussikon 150; Hellbühl 620; Knutwil 350; Escholzmatt 200; Menzberg 420; Sörenberg 110; Wolhusen 2100; Luthern 700.

Kt. Nidwalden: Beckenried 2510; Buochs 820; Stans 2650; Legat 1000; Maria-Rickenbach, Kloster 40; Stansstad 390; Oberrickenbach 275.

Kt. Obwalden: Melchtal, Kloster 100; Lungern 2020; Schwendl 700.

Kt. Schaffhausen: Neuhausen 600; Schaffhausen 1265; Herblingen 50.20.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7-9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 16.—, ½ jährl. Fr. 8.20
Ausland: jährl. Fr. 20.—, ½ jährl. Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag, 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Wachs-Altarkerzen I. Qualität

55 % Bienenwachs, weiß Fr. 8.50 per kg
gelb Fr. 8.10 per kg
10 % Bienenwachs, weiß, Comp. Fr. 4.50 per kg
Rohrkerzen, 55 % Bienenwachs weiß Fr. 8.— per kg
gelb Fr. 7.70 per kg

Große Auswahl von Tauf- und Kommunionkerzen,
Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.

Kerzenfabrik Hochdorf Balthasar & Cie., Hochdorf (LU)



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Haushälterin

gesetzten Alters, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. — Adresse unter 3168 bei der Expedition der «Schweiz. Kirchenzeitung».

Wer könnte in Pfarrei (600 Seelen) für Weihnachten noch eine

Seelsorgs-Aushilfe

annehmen? — Zu erfragen unter 3170 bei der Expedition der «Schweiz. Kirchenzeitung».

Bücher der Weltliteratur

FEDOR M. DOSTOJEWSKI

Der Idiot

Deutsch von Johannes von Guenther. Mit einem Nachwort des Friedenspreisträgers Reinhold Schneider. 678 Seiten. Leinen, Fr. 17.80. — Reinhold Schneider: »Dieses große erzählerische Werk stellt die Frage nach der Gestalt Christi in der Sicht der untergehenden russischen Gesellschaft. Was Rußland mit Europa verbindet und was beide — vielleicht für immer — trennt, wird hier spürbar. Das Rußland, das dem gegenwärtigen vorausging, ist ohne die Kenntnis dieses Werkes kaum zu verstehen.«

BOLESLAW PRUS

Der Pharao

Roman. Aus dem Polnischen von Alfred Loepfe. Mit einem Nachwort von Franz Theodor Csokor, Prof., Universität Wien. 651 Seiten. Leinen, Fr. 17.80. — In diesem Epos aus Ägypten geht es um den Einzelnen und um den Staat. Im Schicksal des jungen Pharao Ramses XIII. erweisen sich die überpersönlichen Mächte der Staatsmaschinerie als scheinbar stärker denn die Kraft der persönlichen Freiheit. Und die Lehre vom unerbittlichen Gang der Geschichte über menschliches Geschick hinweg offenbart ihre beklemmende Wahrheit.

SIGRID UNDET

Gymnadenia / Der brennende Busch

Aus dem Norwegischen von J. Sandmeier und S. Angermann. 705 Seiten. Leinen, Fr. 17.80. — Was der Nobelpreisträgerin in ihren historischen Romanen gelang, gelingt ihr in diesen beiden in unserer Zeit handelnden Romanen neu: den ewigen Triebkräften zum Leben und zum Tod — der Liebe und dem Haß, der Leidenschaft und dem Verzicht, der Schuld und der Sühne, der Erkenntnis und der Herzensblindheit — leibhaftige Gestalt zu verleihen.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG OLTEN

Eine hochaktuelle Neuerscheinung!

Kardinal Mindszenty

Vollständige Dokumentation in 3 Bänden

Bearbeitet und übersetzt von Prof. Josef Vecsey und Vizerektor Johann Schwendemann

1. Band: **Kardinal Mindszenty warnt**
Reden, Hirtenbriefe, Presseerklärungen und Regierungsverhandlungen 1944—1946
2. Band: **Kardinal Mindszenty kämpft**
Dokumente zum Kirchenkampf 1946—1947
3. Band: **Kardinal Mindszenty geht in den Kerker**
Das Jahr 1948, der Prozeß und die Gefangenschaft

Erscheinungsdaten:

1. Band: Weihnachten 1956, Subskriptionsfrist bis 20. Dezember 1956
2. Band: Ostern 1957 — 3. Band: Sommer 1957

Ladenpreis pro Band für Ganzleinausgabe mit ganzseitigen Bildern je Fr. 15.80. Subskriptionspreis je Fr. 14.20
Durch alle Buchhandlungen beziehbar

Auslieferung für die Schweiz: **Rex-Buchhandlung, Luzern**

NEUERSCHEINUNGEN

CESBRON — Unser Jahrhundert ruft um Hilfe

Der bekannte Kämpfer gegen Unrecht und Gewalt, Lüge und Lieblosigkeit in unserer Zeit legt hier eine Sammlung von feuilletonistischen Betrachtungen vor über entscheidende Fragen und Probleme unserer modernen Lebensführung.
208 Seiten, Leinen Fr. 11.60

GOTT — MENSCH — UNIVERSUM

Die Antwort des Christen auf den Materialismus der Zeit.

Herausgegeben von de Bivort de la Saudée

Sechzehn international bekannte Fachgelehrte aus fünf Nationen haben an diesem Compendium mitgearbeitet, das auch dem Nichtfachmann gestattet, die Behauptungen des Materialismus, besonders kommunistisch-marxistisch-leninistischer Prägung, mit den richtigen Ergebnissen der Wissenschaft zu vergleichen.
664 Seiten, Leinen ca. Fr. 27.—

FISCHER-WOLLPERT — Am Vorabend

Zum Kirchengebet der Sonntage

Die Lesungen versuchen keine wörtliche Exegese des Kirchengebets; sie wollen zunächst ganz allgemein den Sonntag einführen und dann im Anschluß an das Kirchengebet ein bestimmtes Thema des christlichen Lebens und Glaubens behandeln.

402 Seiten, Leinen Fr. 14.70

GREGOR VON NAZIANZ — Macht des Mysteriums

Sechs geistliche Reden an den Hochtagen der Kirche

126 Seiten, Pappband Fr. 8.10

KÖNIG — Religionswissenschaftliches Wörterbuch

Die Grundbegriffe (mit vier Religionskarten)

Das Werk gibt eine kurze, wissenschaftlich zuverlässige Orientierung über alle Fragen, die mit den Themen Religion, Religionsphilosophie, Religionspsychologie, Religionsphänomenologie, Religionssoziologie, Religionsgeschichte und -statistik u. a. zusammenhängen.

480 Seiten, Leinen Fr. 36.45

MECHTHILD v. MAGDEBURG — Das fließende Licht der Gottheit

Zum ersten Male wird mit diesem Buch eine vollständige moderne Übersetzung des Werkes geboten. Die Einführung schrieb M. Schmidt, ferner ist eine Studie von Hans Urs von Balthasar beigegeben.

453 Seiten, Leinen Fr. 19.80

SPECKER — Johannes vom Kreuz

Lehrer der Mystik

Der Autor hat das Leben des Heiligen gestaltet aus den spanischen Dokumenten.

191 Seiten, Leinen Fr. 11.80

STIERLI — Sie gaben Zeugnis

Lebensbilder christlicher Propheten

Aus der ganzen Breite der Kirchengeschichte hat Pater Josef Stierli zehn christliche Gestalten ausgewählt, die ohne kirchliches Amt, aus unmittelbarer Berufung und in unwiederholbarer und persönlicher Art, für die Kirche gewirkt haben.

168 Seiten, Leinen Fr. 8.90

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Kirchenfenster

Farbiger Glasbeton

Luzernische Glasmalerei
Eduard Renggli · Luzern

Graphisch gediegen
künstlerisch fein
inhaltlich sinnvoll



sind unsere

Neujahrs-Spruchkärtchen

Verlangen Sie unverbindliche Offerte
Paulus-Verlag GmbH., Pilatusstraße 21, Luzern

* * * * *

Praktische und schöne
**Weihnachts-
Geschenke**

Einzelhosen
in allen Preislagen

Loden- und Winter-
mäntel, erstklassige
Verarbeitung

Nylon-Mäntel
bei Schneefall

Ski-Kellhosen, imprä-
gniert, sehr dicht

Soutanen im beliebten
Roos-Schnitt

Windjacken, doppelt,
bestes Material

Stoffe für jeden Zweck
i. d. bewährten Roos-
Qualitäten

Muster oder Ansichts-
sendungen umgehend.

Roos — Luzern
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

* * * * *

Gesucht

Pfarrhaushälterin

für Pfarrhaus in Stadtnähe.
Offerten unter Chiffre 3169
befördert die Expedition der
«Schweiz. Kirchenzeitung».

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebüder **Nauer**, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 71240

● Beedigte Meßweininlieferanten

Handbuch

zum katholischen Katechismus

Der Kommentar aus erster Hand
von den Bearbeitern des neuen Ka-
techismus herausgegeben!

Band I

Von Gott und unserer Erlösung
Zweiter Halbband: Lehrstücke 22-44
280 Seiten, Halbleinwand Fr. 11.80

Bei diesem sehnlichst erwarteten 2.
Halbband handelt es sich um das
Kernstück des neuen Katechismus-
kommentars. In ihm wird die
ganze Christuslehre sowie die Lehre
vom Heiligen Geist und von der
Gnade, ferner die Lehre von der
allerheiligsten Dreifaltigkeit behan-
delt.

Auf vielseitigen Wunsch wird der
neue Band jetzt gebunden gelie-
fert. Für den kartoniert gelieferten
ersten Halbband können Sie kosten-
los die Einbanddecke nachziehen.
Künftig liefern wir auch Band I,
1. Teil nur noch gebunden.

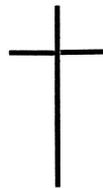
Buchhandlung Bäber & Cie., Luzern



OSRAM Weihnachtsketten

für Innen- und Außenbeleuchtung
solide und gediegene Ausführung
nicht feuergefährlich
Bezugsquellen durch

O S R A M A G. ZÜRICH 22



Erstbeicht-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 28 Seiten.

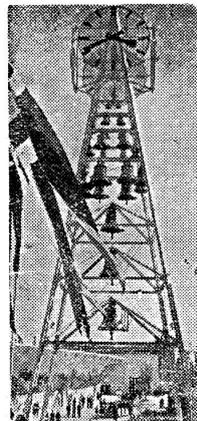
Erstkommunion-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 32 Seiten.

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Pra-
xis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

Verlag Paul Wiget, Schwyz

Telefon (043) 3 21 59



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz, Landesausstellung
Zürich 1939



Im siebenten Himmel schwebt die kleine Grete; denn sie liest den Schülerkalender

MEIN FREUND 1957

mit dem unterhaltsamen Bücherstübchen
Er enthält über 100 Illustrationen und kostet mit dem Bücherstübchen nur Fr. 4.30

ALEXANDER ZWETTLER

Es geschah

Beispiele für Kanzel und Schule

Eine gute Beispielsammlung, die vom menschlichen Leben und seinen Erfahrungen her die christliche Glaubenslehre beleuchtet. Dichter, Denker, Wissenschaftler, heilige Männer und Frauen aus allen Ständen und Zeiten legen hier Zeugnis ab von ihrer Begegnung mit Gott, Christus und seiner Kirche. **Das Werk ist vorzüglich zur anschaulichen und eindringlichen Gestaltung der Predigt geeignet.** Außerdem wird es im Religionsunterricht gute Dienste tun.

Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf das früher erschienene Werk von Zwettler:

Perikopenbuch

für den Gottesdienst

Die Orationen, Lesungen, Episteln und Evangelien des Missale Romanum.

417 Seiten, Leinen Fr. 15.55

Ein Kunde schrieb uns, daß wir diesen Band jedem Pfarramt zuschicken sollten, so gut seien Aufmachung und Übersetzung dieses Werkes. Auf Wunsch senden wir den Band gern zur Einsicht!

Buchhandlung Bäber & Cie., Luzern

Zu verkaufen schöner

Barock-Altar

echt antik, Holz bemalt, Höhe ca. 6 Meter.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstraße 79, Basel, Telefon (062) 2 74 23.

Zu verkaufen barocke

Kreuzigungs-Gruppe

Holz bemalt (Kruzifixus mit Maria und Johannes). Größe ca. 140 cm. 1 antike **Madonna mit Kind**, stehend, 140 cm, Holz bemalt, 18. Jahrhundert.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstraße 79, Basel. Verlangen Sie unverbindliche Vorführung. — Telefon (062) 2 74 23.

Sie werden zufrieden sein!

Nur 1.⁵⁰

kostet mein gutes und starkes baumwollenes

Küchen - Handtuch

mit großem Waffelmuster, 6 Stück zu Fr. 9.—; 12 Stück zu Fr. 17.50.

Boden - Putzlappen

sehr stark, weil verstärkt. 6 Stück zu Fr. 8.10; 12 Stück zu Fr. 15.50. NS. Nach auswärts nur gegen Nachnahme!



SCHOBINGER - Versand

Luzern, Morgartenstr. 7

Neue Radios

25% billiger!

Radio-Vermittlung: Zuber-Kreuzstift, Schänis (SG).

Stets billige Occasions-

Couverts

Normalformat C6 ab Fr. 9.50 per 1000; auch viele Sorten Kleindüten für Kollekten und Sammelaktionen, extra billig. Bitte Muster/Offerte verlangen.

Fr. Huber AG., Muri (AG).

Veston - Anzüge

in erprobten Reinwollstoffen, ein- und zweireihige Modelle zu Fr. 186.—, Fr. 239.—, Fr. 246.— usw.

Verlangen Sie unverbindlich Auswahlsendungen.

Roos — Luzern

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88.

paramente

handweberei und künstlerische mitarbeiter im atelier

beratung und anleitung für privatpersonen

heimgartner+co.

wilst.g.

E. Schnyder - Kerzenfabrik - Einsiedeln

Gegründet 1798 Telefon (055) 6 11 43



Altarkerzen: Jede gewünschte Größe. Rein 100%, liturg. 55%, Composition.

Verzierte Kerzen: Osterkerzen, Taufkerzen, Kommunionkerzen, Ehekerzen, Geburtstagskerzen.

Ewiglicht-Oel, Rauchfaßkohle, Weihrauch usw.

Verlangen Sie bitte Muster.

150 Jahre Altar-Kerzen!



Entfeuchtung von Mauerwerk

nach speziellem Verfahren
Expertisen

Ernst & Co., St. Gallen

Nachfolger Jakob Traber
Vadianstraße 36
Telefon (071) 22 35 59 oder
(073) 4 92 26

Aus dem Räber-Verlag

Am 1. Dezember werden ausgeliefert:

OTTO HOPHAN

Die Engel

367 Seiten mit farbigem Titelbild und 16 einfarbigen, ganzseitigen Abbildungen.

In Leinen Fr. 22.80

Dieses neue Werk des weit über den deutschen Sprachraum hinaus hochgeschätzten Verfassers schildert in geradezu genialer Entfaltung die verschiedenen Aspekte der himmlischen Geister. Bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit und theologischen Zuverlässigkeit ist das Ganze nicht trockene Abhandlung geblieben, sondern ein tief religiöses Glaubens- und echt franziskanisches Lebensbuch geworden.

Diesem Engelbuch kommt für unsere Zeit eine besondere Bedeutung zu; stehen wir doch in einem apokalyptischen Ringen der Geister des Lichtes und der Finsternis.

Wie alle Werke Hophans erweist sich auch dieser Band nicht nur als Studienwerk, sondern auch als ausgezeichnetes praktisches Hilfsmittel für Predigt und Katechese. Es ist auch ein ideales religiöses Buch für die Laien. Die prächtige Ausstattung mit vielen wenig bekannten wertvollen Bildern empfiehlt es als erstklassiges Geschenkwerk.

Für unsere Jugend erscheint gleichzeitig:

WALTHER DIETHELM

Ein Hitzkopf wird Apostel

Die Abenteuer des heiligen Paulus

187 Seiten. Illustriert von H. Tomamichel

In Leinen Fr. 9.30

Hier ist mit bezaubernder Frische und klarer Sachlichkeit das abenteuerliche Leben des Völkerapostels dargestellt, wie es unsere Zwölfjährigen erfassen können. Der Verfasser weiß ja den Ton, auf dem das jugendliche Herz mitschwingt und kennt den geistigen Horizont, dem sich ein Jugendschriftsteller anpassen muß. So ist ein fesselndes und gleichzeitig lehrreiches Werk entstanden, in dem die große Gestalt des heiligen Paulus und die zeitgeschichtliche Umwelt eindrücklich vor unser Auge gestellt werden. Das brauchen wir ja so sehr; große Heldengestalten für unsere Jungen, die so leicht von leeren Sport- und Kinohelden gefangen genommen werden.

Für den Religionslehrer bietet der Band eine praktische Hilfe, sei es zum Vorlesen oder für die kirchengeschichtliche Katechese.

 **VERLAG RÄBER & CIE • LUZERN**

Kirchenheizungen

Neuestes System - unsere Entwicklung

Infrarot-Warmluft-Kombination

Billigste und wirtschaftlichste Kirchenheizung mit unerreichtem Heizeffekt

Infrarot-Heizungen (Deckenstrahl-System)

Warmluftheizungen elektrisch, Öl, Kohle

Fußbankheizungen

Bodenheizungen

Niedertemperatur-Strahlungsheizungen

Für jedes bestehende oder neue Gotteshaus die richtige Heizung projektiert und baut nach dem neusten Stand der Technik zu günstigen Preisen mit langjähriger Garantie das katholische Unternehmen



ALFONS VON ARX AG

Fabrik elektrischer und thermischer Apparate

Obergösgen (SO) Telefon 062 5 50 45

Neue Jugendbücher

OTTO HELLMUT LIENERT

Der Simplex knallt

Zwei Buben erleben die neue Zeit. Illustrationen von Otto Wyß. 234 Seiten. Leinen, Fr. 8.80. - Als der »Simplex« knallte, begann die neue Zeit mit Elektrisch, Gas, Zeppelin, Photographenkiste, Film, Phonograph, Telephon und anderen Wunderdingen. In seinem Buch läßt Otto Hellmut Lienert zwei Buben das alles erleben: Alle jungen Leser zwischen 13 und 16 Jahren gewinnen ein Bild über den Einbruch der Technik in ein Bergtal und erfahren echte Abenteuer! Ein erinnerungsfrohes Erlebnisbuch für die Erwachsenen.

GEOFFREY TREASE

Botschaft für Hadrian

241 Seiten. Illustriert von Hermann Schelbert. Leinen, Fr. 8.80. - Trease läßt einen jungen Römer, Sohn eines Legionsoffiziers auf Außenposten in Britannien, den allmählichen Zusammenbruch des Römischen Imperiums, das langsame, aber stetige Vordringen der Barbaren an den Grenzen des Reiches miterleben. Die überaus spannende Erzählung ist nicht nur eine abenteuerliche Geschichte, sondern Wahrheit, Geschichte und gerade deshalb von besonderem Wert, weil ein kulturgeschichtlich richtiges Bild der spätrömischen Epoche lebensnah erstet.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG OLTEN

Ministranten Kalender 1957

Seit mehreren Jahren geben die Oblaten des hl. Franz von Sales den Ministrantenkalender heraus. Er stellt eine lehrreiche und edle Gabe an unsere Ministranten dar (96 Seiten, besonders als Weihnachtsgeschenk geeignet). Zum Preis von 1 Fr. können wir denselben abgeben und freuen uns, so alljährlich der Ministrantenbetreuung einen guten Dienst erweisen zu können.

Mit freundlicher Empfehlung!

P. Martin Hartmann
Großhof, Kriens

Schnupftabak

«NAZIONALE» (Mentopin), feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam. In praktischer Direkt-schnupfdose, 50 Rp.

NAZIONALE S. A.
CHIASSO



Kirchenkerzen

Osterkerzen
Votivkerzen
Altarkerzen
Rohrkerzen
**Osternachts-
und**
Missionskerzen

Jede Art eine Spezialität unseres Hauses!
Liebe zum Beruf und langjährige Erfahrung kommen Ihrem Auftrag zu gut. Verlangen Sie unsere interessante Offerte.



Jegge & Co., Sisseln AG

Wachswarenfabrik, Telefon (064) 7 21 31



So fängt es an

Mit Husten, Frösteln, rauhem Hals beginnt die **Erkältung**. Tun Sie sofort etwas dagegen: nehmen Sie abends nach dem Zubettgehen 2-3 Teelöffel Melisana Klosterfrau in möglichst heißem Zuckerwasser. Danach tüchtig schwitzen. Oft ist dann schon am andern Morgen die Erkältung weg. Haben Sie Melisana schon in Ihrer Hausapotheke? Es hilft auch rasch bei andern, plötzlich auftretenden, Beschwerden, wie nervöses Herzklopfen, nervöse Verdauungsbeschwerden, Unwohlsein und schlechtem Schlaf. MELISANA ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. Flaschen zu Fr. 1.95, 3.40, 5.90. Jetzt auch Familien-Packung, nur Fr. 12.90.

Melisana hilft



Das praktische Geschenk

ein schöner Hut, Bérets, Pelzmütze, Kragen Collars
dem Rheumatiker die Thermosetas-Wärmespender

von **CHAPELLERIE FRITZ**
Clarastraße 12, Basel, Tel. (061) 24 60 26

Neue Bücher

IVAR LISSNER

Die Cäsaren

Macht und Wahn

464 Seiten. 72 Kunstdruckbilder. Karten im Text. Zeittafel und Register. In Ganzleinen Fr. 18.70. - Die schicksalsreiche, bunte Zeit der römischen Kaiser, deren Aufstieg, Größe und oft tragischer Untergang, das von Philosophen und Mördern, Feldherren und Wüstlingen regierte weltumspannende Römische Imperium erstet hier lebendig vor uns. Es ist die in ihrer Art *einzig vollständige Geschichte der römischen Kaiser*. Lissner baut dabei auf den neuesten Forschungen auf und geht mit ihnen auf die ursprünglichen römischen Quellen zurück. So entsteht eine lebendige Bildergalerie dieser widersprüchlichen Persönlichkeiten auf dem mächtigsten Thron der Welt. Das Buch erweckt dabei den Eindruck, Lissner habe hinter den Kulissen der Weltgeschichte gestanden und von dort, aus nächster Nähe, seine Aufzeichnungen gemacht.

PETERICH / RAST

Griechenland

Ein kleiner Führer

431 Seiten. 130 Fotos. Zeichnungen. Karten. Register. In der Reihe »Kulturgeschichtliche Taschenbücher«. In Ganzleinen Fr. 15.80. - Dieses neuartige Lese-, Nachschlage- und Bilderbuch möchte dem Freund griechischer Kultur, dem kunstbeflissenen Reisenden und allen Griechenlandfreunden praktischer Führer und verlässlicher Berater werden. Den Text schrieb Eckart Peterich, den umfangreichen Bilderteil besorgte Josef Rast.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG OLTEN